
Bericht

mattiaqua
Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Wiesbaden
für Quellen-Bäder-Freizeit
Wiesbaden

Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2017
und des Lageberichtes für das Wirtschaftsjahr 2017

Auftrag: 0.0823011.001



Inhaltsverzeichnis	Seite
Abkürzungsverzeichnis.....	5
A. Prüfungsauftrag.....	7
I. Prüfungsauftrag	7
II. Bestätigung der Unabhängigkeit	8
B. Grundsätzliche Feststellungen	9
I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung	9
II. Sonstige für die Überwachung des Unternehmens bedeutsame Feststellungen	10
III. Wesentliche Geschäftsvorfälle.....	11
IV. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks.....	12
C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	16
D. Feststellungen zur Rechnungslegung	19
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung.....	19
1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen.....	19
2. Jahresabschluss.....	19
3. Lagebericht	19
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses.....	20
III. Weitere Erläuterungen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.....	21
E. Feststellungen gemäß § 53 HGrG	26
F. Feststellungen aus der Prüfung der Erfolgsübersicht.....	27
G. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrags nach dem Public Corporate Governance Kodex der Landeshauptstadt Wiesbaden	29
H. Schlussbemerkung.....	31

Anlagen (siehe gesondertes Verzeichnis)

Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen
Rundungsdifferenzen in Höhe von \pm einer Einheit (€, % usw.) auftreten.

Abkürzungsverzeichnis

AG	AktienEigenbetrieb
AktG	Aktiengesetz
D&O	Directors & Officers
EGHGB	Einführungsgesetz zum Handelsgesetzbuch
EigBGes Hess	Eigenbetriebsgesetz des Landes Hessen
ELW	Entsorgungsbetriebe der Landeshauptstadt Wiesbaden
ESWE	ESWE Versorgungs AG, Wiesbaden
EU	Europäische Union
ggf.	gegebenenfalls
GmbH	Eigenbetrieb mit beschränkter Haftung
HGB	Handelsgesetzbuch
HGO	Hessische Gemeindeordnung
HGrG	Haushaltsgrundsätzegesetz
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf
i.S.d.	im Sinne des
i.V.m.	in Verbindung mit
LHW	Landeshauptstadt Wiesbaden
PS	Prüfungsstandard des IDW
PublG	Publizitätsgesetz
TriWiCon	TriWiCon – Eigenbetrieb für Messe, Kongress und Tourismus der Landeshauptstadt Wiesbaden, Wiesbaden
VOB	Verdingungsordnung für Bauleistungen
VOF	Verdingungsordnung für freiberufliche Leistungen
VOL	Verdingungsordnung für Leistungen – ausgenommen Bauleistungen
WLW	Wasserversorgungsbetriebe der Landeshauptstadt Wiesbaden

A. Prüfungsauftrag

I. Prüfungsauftrag

1. Aufgrund unserer Wahl zum Abschlussprüfer durch die Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Wiesbaden am 21. November 2017 erteilte uns die Betriebsleitung des Eigenbetriebs

**-mattiaqua- Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Wiesbaden für Quellen-Bäder-Freizeit,
Wiesbaden,**
(im Folgenden kurz "mattiaqua" oder "Eigenbetrieb" genannt)

den Auftrag, den **Jahresabschluss** des Eigenbetriebs für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017 unter Einbeziehung der Buchführung und den **Lagebericht** für dieses Wirtschaftsjahr gemäß §§ 316 ff. HGB i.V.m. § 27 EigBGes Hess zu prüfen.

Gemäß § 22 und § 26 EigBGes Hess finden die Bestimmungen für große Kapitalgesellschaften bei der Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht der Eigenbetriebe sinngemäß Anwendung. Jahresabschluss und Lagebericht hat der Eigenbetrieb nach §§ 316 ff. HGB i.V.m. § 27 EigBGes Hess prüfen zu lassen und nach den Bestimmungen des § 27 Abs. 4 EigBGes Hess bekannt zu machen.

2. Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß auch die Vorschriften des **§ 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG** beachtet. Wir verweisen auf unsere Berichterstattung in Abschnitt E.
3. Zudem wurden wir beauftragt, die den Abschlussprüfer betreffenden Vorgaben im **Public Corporate Governance Kodex der Landeshauptstadt Wiesbaden (Beteiligungskodex)** bei unserer Prüfung zu berücksichtigen. In Konkretisierung dieser Grundsätze sind wir dazu verpflichtet, die Betriebskommission zu informieren bzw. im Prüfungsbericht zu vermerken, wenn bei der Durchführung der Prüfung Tatsachen festgestellt werden, die eine Unrichtigkeit der von der Betriebsleitung abgegebenen Entsprechenserklärung zum Public Corporate Governance Kodex ergibt. Die Abschlussprüfung ist jedoch nicht darauf ausgerichtet, festzustellen, ob die Verhaltensempfehlungen des Public Corporate Governance Kodex eingehalten wurden oder ob die abgegebene Entsprechenserklärung inhaltlich zutreffend ist. Wir verweisen auf die Berichterstattung in Abschnitt G.
4. Für die **Durchführung des Auftrags** und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die diesem Bericht beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017 vereinbart.

5. Über Art und Umfang sowie über das **Ergebnis unserer Prüfung** erstatten wir diesen Bericht nach den Grundsätzen des IDW PS 450 n.F., dem der von uns geprüfte Jahresabschluss sowie der geprüfte Lagebericht als Anlagen beigefügt sind. Dieser Bericht ist an das geprüfte Unternehmen gerichtet.

II. Bestätigung der Unabhängigkeit

6. Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

B. Grundsätzliche Feststellungen

I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung der Betriebsleitung

7. Nachfolgend stellen wir zusammengefasst die Beurteilung der Lage des Eigenbetriebs durch die Betriebsleitung (siehe Anlage I) dar:
8. Über den **Geschäftsverlauf** des Jahres 2017 bzw. die **Lage** des Eigenbetriebs zum 31. Dezember 2017 äußert sich die Betriebsleitung im Kern wie folgt:
 - Mit Wirkung zum 1. Januar 2008 wurden die städtischen Einrichtungen in den Bereichen Gesundheit/Wellness, Frei- und Hallenbäder und Freizeit sowie der Sicherstellung der Nutzung von Thermalquellen und der Versorgung im Stadtgebiet mit Thermalwasser aus den Kurbetrieben Wiesbaden, der ESWE Versorgungs AG und dem Sportamt der Landeshauptstadt Wiesbaden in die mattiaqua eingebracht. Als Eigenbetrieb wird die mattiaqua nach den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes und den Bestimmungen der Satzung geführt.
 - Zur Entwicklung des **Eigenbetriebs** führt die Betriebsleitung aus, dass wesentliche Teile der Einnahmen in dem Segment Gesundheit & Wellness mit den Einrichtungen Thermalbad Aukammthal und Kaiser-Friedrich-Therme erzielt werden und dass die Besucherzahlen im Wirtschaftsjahr 2017 im Wesentlichen aufgrund des schlechten Sommers um rund Tsd. 62 auf rund Tsd. 1.247 zurückgegangen sind.
 - Die **Vermögenslage** des Eigenbetriebes ist auf der Aktivseite vor allem durch das Anlagevermögen von T€ 19.167 geprägt. Auf der Passivseite werden insbesondere die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und der LHW aus dem Cash-Pooling genannt. Das Eigenkapital des Eigenbetriebs wurde aufgrund des erwirtschafteten Jahresverlustes in Höhe von T€ 3.192 vollständig aufgezehrt.
 - Hinsichtlich der **Finanzlage** erläutert die Betriebsleitung, dass der negative Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit von T€ -10.988 und aus der Investitionstätigkeit von T€ -548 nicht durch den positiven Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit von T€ 8.168 kompensiert werden konnte, so dass sich der Finanzmittelfonds auf T€ -3.619 verschlechtert hat. Des Weiteren führt die Betriebsleitung aus, dass die Zahlungsfähigkeit aufgrund der Einbeziehung in das Cash-Pooling der LHW während des gesamten Wirtschaftsjahres gegeben war.
 - Bezüglich der **Ertragslage** erläutert die Betriebsleitung, dass sich der Jahresverlust nach Berücksichtigung des höheren Betriebskostenzuschusses von T€ 9.719 von T€ -2.386 auf T€ -3.192 erhöht hat. Gründe hierfür sind im Wesentlichen der Rückgang der Umsatzerlöse aus Besuchen (T€ -388), begründet durch den schlechten Sommer und den damit einhergehend geringeren Besucherzahlen. Zudem sind die Aufwendungen im Berichtsjahr um T€ 1.754 angestiegen. Der Anstieg ist im Wesentlichen auf höhere Instandhaltungen und die Zunahme der sonstigen betrieblichen Aufwendungen zurückzuführen.
9. Zur **voraussichtlichen Entwicklung** sowie den **Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung** des Eigenbetriebs erläutert die Betriebsleitung, dass keine bestandsgefährdenden Risiken vorliegen.

Für die nächsten beiden Jahre geht die Betriebsleitung von leicht steigenden Umsätzen aus Besuchen aus. Aufgrund des zu behebenden Investitionsstaus und erwarteten Personalkostensteigerungen ist jedoch von höheren Kosten der Leistungserbringung auszugehen.

10. Die Beurteilung der Lage des Eigenbetriebs, insbesondere die Beurteilung des Fortbestandes und der wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung des Eigenbetriebs, ist plausibel und folgerichtig abgeleitet. Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend.

II. Sonstige für die Überwachung des Unternehmens bedeutsame Feststellungen

Eigenkapital

11. Bei der mattiaqua handelt es sich um eine dauerdefizitäre Einrichtung im Rahmen der öffentlichen Daseinsvorsorge.

Der über den Erwartungen liegende Verlust des Jahres 2017 hätte nach Abzug des vereinbarten jährlichen Betriebskostenzuschusses zu einer Überschuldung von T€ 1.311 zum 31. Dezember 2017 geführt. Zur Verbesserung der Vermögens- und Finanzlage hat die Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Wiesbaden am 7. Februar 2018 beschlossen, im Jahr 2018 eine Kapitaleinlage in Höhe von € 9.432.211 entsprechend der summierten Jahresverluste 2010 bis 2012 und 2014 bis 2016 in die mattiaqua zu leisten.

Die Kapitalzuführung im Jahr 2018 darf grundsätzlich im Jahresabschluss 2017 nicht berücksichtigt werden, da sie ihre Ursache im Wirtschaftsjahr 2018 hat. Von diesem bilanziellen Grundsatz darf gemäß der herrschenden Literaturmeinung in begründeten Ausnahmefällen (z.B. Sanierungsmaßnahmen) abgewichen werden. Im Hinblick darauf, dass es sich bei der Kapitalzuführung der LHW um einen Sanierungszuschuss zur Beseitigung der Überschuldung und zur weiteren Sicherung der Fortführung des Eigenbetriebs handelt, der vor Aufstellung des Jahresabschlusses für das Wirtschaftsjahr 2017 rechtswirksam geworden ist, ist die Rückbeziehung auf den Stichtag und damit die handelsbilanzielle Abbildung zum 31. Dezember 2017 ausnahmsweise nicht zu beanstanden. Aus diesem Grund wurden von der Kapitaleinlage von T€ 9.432 bereits T€ 1.311 als Sanierungszuschuss im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 gezeigt.

Auf Basis der im Jahr 2018 durchgeführten Kapitalmaßnahme und der von der Betriebsleitung vorgelegten Unternehmensplanung, die eine Ertrags-, Vermögens- und Liquiditätsplanung umfasst, geht die Betriebsleitung derzeit sachgerecht davon aus, dass die Finanzkraft mit überwiegender Wahrscheinlichkeit im Betrachtungszeitraum gewährleistet ist. Daher wurde zutreffend unter der Annahme der Unternehmensfortführung bilanziert.

Prüfung gemäß § 53 HGrG

12. Zum Ergebnis der Prüfung der **Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung gemäß § 53 HGrG** (siehe Anlage III) verweisen wir auf unsere Berichterstattung in Abschnitt E. Bis auf den dort dargestellten Sachverhalt haben sich keine wesentlichen Feststellungen ergeben.

III. Wesentliche Geschäftsvorfälle

Ergebnisentwicklung

13. Bei der mattiaqua handelt es sich um einen dauerdefizitären Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Wiesbaden. Im Wirtschaftsjahr 2017 hat sich das Ergebnis nach Steuern um T€ -2.631 auf T€ -12.911 verschlechtert.

Dies resultiert im Wesentlichen aus folgenden Effekten:

- Rückgang der Betriebsleistung aufgrund des Rückgangs der Besucherzahlen und geringerer Kostenerstattungen (T€ -318).
- Anstieg des Personalaufwands aufgrund der Tariferhöhung (T€ +340)
- Anstieg der sonstigen betrieblichen Aufwendungen (T€ +2.367) im Wesentlichen aufgrund deutlich höherer Instandhaltungen und Zuführungen zu Rückstellungen.
- Rückgang der Zinsaufwendungen (T€ -332) aufgrund der Umschichtung der beiden Helaba-Darlehen zu einem neuen Darlehen mit einem deutlich geringeren Zinssatz zum 30. September 2016.

Nach Abzug des Betriebskostenzuschusses in Höhe von T€ 7.782 (Vorjahr T€ 7.780) zzgl. Zuschüssen für Maßnahmen in den Schwimmbädern in Höhe von T€ 627 (Vorjahr T€ 114) und dem bereits erläuterten Sanierungszuschuss von T€ 1.311 verbleibt ein Jahresverlust von T€ 3.192 (Vorjahr T€ 2.386).

Ergebnisverwendung

14. Gemäß § 11 des Eigenbetriebsgesetzes Hessen ist ein etwaiger Jahresverlust, soweit er nicht aus Haushaltsmitteln der Gemeinde ausgeglichen wird, auf neue Rechnung vorzutragen. Die Gewinne der folgenden fünf Jahre sind zunächst zur Verlusttilgung zu verwenden. Ein nach Ablauf von fünf Jahren nicht getilgter Verlustvortrag kann durch Abbuchung von den Rücklagen ausgeglichen werden, wenn dies die Eigenkapitalausstattung zulässt; ist dies nicht der Fall, so ist der Verlust aus Haushaltsmitteln der Gemeinde auszugleichen. Im Wirtschaftsjahr 2017 wurde der Verlust des Wirtschaftsjahres 2016 in Höhe von T€ 2.386 mit der Kapitalrücklage verrechnet.

IV. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

15. Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir mit Datum vom 20. April 2018 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

"BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die -mattiaqua- Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Wiesbaden für Quellen-Bäder-Freizeit, Wiesbaden,

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der -mattiaqua- Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Wiesbaden für Quellen-Bäder-Freizeit, Wiesbaden, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2017 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der -mattiaqua- Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Wiesbaden für Quellen-Bäder-Freizeit für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie den ergänzenden Bestimmungen des EigBGes Hess ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebs zum 31. Dezember 2017 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen des EigBGes Hess und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prü-

fung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und der Betriebskommission für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des EigBGes Hess in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Die Betriebskommission ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Eigenbetriebes zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Vorschriften des EigBGes Hess entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebes abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im

Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebes.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.“

C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

16. Gegenstand unserer Prüfung waren die **Buchführung**, der nach den für alle Kaufleute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften (§§ 242 bis 256a HGB) sowie den ergänzenden Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes Hessen (§§ 22 bis 27) aufgestellte **Jahresabschluss** für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017 und der **Lagebericht** für das Wirtschaftsjahr 2017. Die Verantwortung für die Ordnungsmäßigkeit von Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht tragen die gesetzlichen Vertreter des Eigenbetriebes. Unsere Aufgabe war es, diese Unterlagen einer Prüfung dahin gehend zu unterziehen, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung und die sie ergänzenden Bestimmungen des EigBGes Hess beachtet worden sind. Den Lagebericht haben wir daraufhin geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt. Dabei haben wir auch geprüft, ob die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind. Die Prüfung des Lageberichts hat sich auch darauf erstreckt, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Aufstellung des Lageberichts beachtet worden sind.
17. Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des **§ 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG** und den hierzu vom IDW nach Abstimmung mit dem Bundesministerium der Finanzen veröffentlichten Prüfungsstandard "Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG" (IDW PS 720) beachtet.
18. Die Beurteilung der Angemessenheit des **Versicherungsschutzes** des Eigenbetriebes, insbesondere ob alle Wagnisse bedacht und ausreichend versichert sind, war nicht Gegenstand des uns erteilten Auftrags zur Jahresabschlussprüfung.
19. Unsere **Prüfung** haben wir in den Monaten März und April 2018 in den Geschäftsräumen des Eigenbetriebes durchgeführt.
20. **Ausgangspunkt** war der von uns geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016.
21. Bei Durchführung der Prüfung haben wir die Vorschriften der §§ 316 ff. HGB und die in den Prüfungsstandards des IDW niedergelegten **Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung** beachtet. Danach haben wir unsere Prüfung so angelegt, dass wir Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften, die sich auf die Darstellung des den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Jahresabschlusses wesentlich auswirken, erkennen konnten. Gegenstand unseres Auftrages waren nicht die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände, wie z.B. Unterschlagungen oder sonstige Untreuehandlungen, und außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten und nicht die Beurteilung der Effektivität und Wirtschaftlichkeit der Betriebsführung. Prüfungsplanung und Prüfungsdurch-

führung haben wir jedoch so angelegt, dass diejenigen Unregelmäßigkeiten, die für die Rechnungslegung wesentlich sind, mit hinreichender Sicherheit aufgedeckt werden. Die gesetzlichen Vertreter des Eigenbetriebs sind für die Einrichtung und Durchsetzung geeigneter Maßnahmen zur Verhinderung bzw. Aufdeckung von Unregelmäßigkeiten verantwortlich; die Überwachung obliegt der Betriebskommission, die dabei auch das Risiko der Umgehung von Kontrollmaßnahmen berücksichtigt.

22. Im Rahmen unseres **risikoorientierten Prüfungsansatzes** haben wir uns zunächst einen aktuellen Überblick über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebs verschafft. Darauf aufbauend haben wir uns ausgehend von der Organisation des Eigenbetriebs mit den Unternehmenszielen und -strategien beschäftigt, um die Geschäftsrisiken zu bestimmen, die zu wesentlichen Fehlern in der Rechnungslegung führen können. Durch Gespräche mit der Betriebsleitung und durch Einsichtnahme in Organisationsunterlagen des Eigenbetriebs haben wir anschließend untersucht, welche Maßnahmen der Eigenbetrieb ergriffen hat, um diese Geschäftsrisiken zu bewältigen. In diesem Zusammenhang haben wir eine Prüfung der Angemessenheit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems des Eigenbetriebs durchgeführt (Aufbauprüfung). Die Prüfung des internen Kontrollsystems erstreckte sich vor allem auf folgende Bereiche, die einen engen Bezug zur Rechnungslegung haben:

- Kontrollumfeld des Eigenbetriebs
- Regelungen, die auf die Feststellung und Analyse von für die Rechnungslegung relevanten Risiken gerichtet sind
- Einrichtung von Kontrollaktivitäten durch die Betriebsleitung als Reaktion auf die festgestellten Risiken
- Buchführungssystem und Management-Informationssystem sowie unternehmensinterne Kommunikationsprozesse
- Überwachung des internen Kontrollsystems durch die Betriebsleitung.

Im Zusammenhang mit den vorstehend beschriebenen Prüfungshandlungen haben wir die Risiken festgestellt, die zu wesentlichen Fehlern in der in der Rechnungslegung führen können. Diese Kenntnisse haben wir bei der Bestimmung unseres weiteren Prüfungsvorgehens berücksichtigt. In den Bereichen, in denen die Betriebsleitung angemessene interne Kontrollen zur Begrenzung dieser Risiken eingerichtet hat, haben wir **Funktionsprüfungen** durchgeführt, um uns von der kontinuierlichen Wirksamkeit dieser Maßnahmen zu überzeugen. Die Durchführung von Funktionsprüfungen erfolgte schwerpunktmäßig in folgenden Prozessen:

- Einkauf
- Personal

- Verkauf bzw. Erlöserzielung.

Der Grad der Wirksamkeit dieser internen Kontrollen bestimmte anschließend Art und Umfang unserer Prüfung einzelner Geschäftsvorfälle und Bestände sowie der von uns durchgeführten analytischen Prüfungshandlungen (aussagebezogene Prüfungshandlungen). Soweit wir aufgrund der Wirksamkeit der bei dem Eigenbetrieb eingerichteten internen Kontrollen von der Richtigkeit des zu überprüfenden Zahlenmaterials ausgehen konnten, haben wir anschließend analytische Prüfungshandlungen, Einzelfallprüfungen oder eine Kombination von beidem vorgenommen. Einzelfallprüfungen wurden bei wirksamen Kontrollen auf ein nach prüferischem Ermessen notwendiges Maß reduziert.

Der überwiegende Teil der Abschlussposten wurde mit einer Kombination aus Funktionsprüfungen und aussagebezogenen Prüfungshandlungen geprüft. Soweit wir keine Funktionsprüfungen vorgesehen haben oder nicht von wirksamen Kontrollen ausgehen konnten, haben wir im Wesentlichen aussagebezogene Prüfungshandlungen durchgeführt.

23. Im Rahmen der Einzelfallprüfungen von Abschlussposten des Eigenbetriebs haben wir u.a. Liefer- und Leistungsverträge, sonstige wesentliche Verträge sowie sonstige Geschäftsunterlagen eingesehen. Im Hinblick auf die Erfassung möglicher Risiken aus bestehenden Rechtsstreitigkeiten haben wir Rechtsanwaltsbestätigungen eingeholt. Zur Prüfung der geschäftlichen Beziehungen mit Kredit- und Finanzdienstleistungsinstituten haben wir uns zum 31. Dezember 2017 Bankbestätigungen zukommen lassen.
24. Nachfolgend geben wir einen Überblick zu den von uns bei der Jahresabschlussprüfung gesetzten **Prüfungsschwerpunkten**:
- Prüfung des Eigenkapitals,
 - Prüfung der Umsatzerlöse,
 - Prüfung der betrieblichen Aufwendungen.
25. Von der Betriebsleitung und den von ihr beauftragten Mitarbeitern sind uns alle verlangten **Aufklärungen und Nachweise** erbracht worden.

Die Betriebsleitung hat uns die berufübliche schriftliche Vollständigkeitserklärung zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erteilt.

D. Feststellungen zur Rechnungslegung

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

26. Die **Buchführung** und das **Belegwesen** sind nach unseren Feststellungen in allen wesentlichen Belangen ordnungsgemäß und entsprechen den gesetzlichen Vorschriften. Die aus den weiteren geprüften Unterlagen zu entnehmenden Informationen führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung und Jahresabschluss.
27. Bei unserer Prüfung haben wir keine Sachverhalte festgestellt, die dagegen sprechen, dass die von dem Eigenbetrieb getroffenen organisatorischen und technischen Maßnahmen geeignet sind, die Sicherheit der **rechnungslegungsrelevanten Daten und IT-Systeme** zu gewährleisten.
28. Das **rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem** ist nach unseren Feststellungen grundsätzlich dazu geeignet, die vollständige und richtige Erfassung, Verarbeitung, Dokumentation und Sicherung des Buchungsstoffs zu gewährleisten.

2. Jahresabschluss

29. Im Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017 der mattiaqua wurden die gesetzlichen Vorschriften einschließlich der rechtsformspezifischen Vorschriften für Eigenbetriebe sowie die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung in allen wesentlichen Belangen beachtet.
30. Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung wurden ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Dabei wurden die handelsrechtlichen Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften in allen wesentlichen Belangen eingehalten.
31. Der Anhang entspricht den gesetzlichen Vorschriften. Die Angaben im Anhang sind in allen wesentlichen Belangen vollständig und zutreffend.
32. Bei der Berichterstattung im Anhang wurde von der Schutzklausel des § 286 HGB Gebrauch gemacht und Angaben zu den Bezügen der Betriebsleitung unterlassen. Die Inanspruchnahme der Schutzklausel ist nach dem Ergebnis unserer Prüfung nicht zu beanstanden.

3. Lagebericht

33. Der Lagebericht entspricht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften (§ 289 HGB und § 26 EigBGes Hess).

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

34. Der Jahresabschluss entspricht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs.
35. Zum besseren Verständnis der Gesamtaussage des Jahresabschlusses gehen wir nachfolgend pflichtgemäß auf die wesentlichen Bewertungsgrundlagen ein (§ 321 Abs. 2 Satz 4 HGB).

Wesentliche Bewertungsgrundlagen

36. Zur Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden im Einzelnen sowie sonstiger wesentlicher Bewertungsgrundlagen verweisen wir auf die Angaben im Anhang. Wesentliche Geschäftsvorfälle sind in Abschnitt B.II erläutert.
37. Ergänzend weisen wir auf folgende Besonderheiten bei der Bilanzierung und Bewertung hin:
 - Die von der LHW erhaltenen Investitionszuschüsse werden in einen **Sonderposten für Investitionszuschüsse** eingestellt, der über 10 Jahre aufgelöst wird.
 - Die mattiaqua hat für ihre Arbeitnehmer aufgrund der arbeitsvertraglichen Regelungen zusätzlich eine mittelbare Pensionsverpflichtung im Zusammenhang mit dem **Sanierungsbeitrag zur ZusatzVersorgungskasse**, die nach Art. 28 Abs. 1 EGHGB zu einem Passivierungswahlrecht führt. Im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 wurde, wie in Vorjahren, von einer Passivierung abgesehen.

III. Weitere Erläuterungen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Vermögens- und Kapitalstruktur

Zur Erläuterung der **Vermögenslage** haben wir in der nachfolgenden Übersicht die Vermögens- und Schuldposten der Bilanz zum 31. Dezember 2017 abweichend von der Gliederung in der Jahresbilanz nach finanzwirtschaftlichen Gesichtspunkten zusammengefasst und den entsprechenden Zahlen der Vorperiode gegenübergestellt.

	31.12.2017		31.12.2016		Veränderung	
	T€	%	T€	%	T€	%
Aktiva						
Lang- und mittelfristig gebundene Vermögenswerte						
Immaterielle Vermögenswerte	85	0,4	107	0,5	-22	-20,6
Sachanlagen	19.082	82,4	20.381	94,7	-1.299	-6,4
	19.167	82,8	20.488	95,2	-1.321	-6,4
Kurzfristig gebundene Vermögenswerte						
Vorräte	0	0,0	35	0,2	-35	-100,0
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	83	0,4	193	0,9	-110	-57,0
Forderungen gegen die LHW und deren Eigenbetriebe	2.349	10,1	144	0,7	2.205	1.531,3
Flüssige Mittel	1.381	6,0	449	2,1	932	207,6
Übrige Aktiva	174	0,7	210	0,9	-36	-17,1
	3.987	17,2	1.031	4,8	2.956	286,7
	23.154	100,0	21.519	100,0	1.635	7,6
Passiva						
Lang- und mittelfristig verfügbare Mittel						
Eigene Mittel	0	0,0	3.192	14,8	-3.192	-100,0
Sonderposten für Investitionszuschüsse	532	2,3	473	2,2	59	12,5
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	9.471	40,9	10.567	49,1	-1.096	-10,4
Verbindlichkeiten gegenüber die LHW und deren Eigenbetriebe	577	2,5	962	4,5	-385	-40,0
	10.580	45,7	12.002	55,8	-1.422	-11,8
Kurzfristig verfügbare Mittel						
Kurzfristige Rückstellungen	1.484	6,4	337	1,6	1.147	340,4
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.096	4,7	1.078	5,0	18	1,7
Lieferantenverbindlichkeiten	1.101	4,8	438	2,0	663	151,4
Verbindlichkeiten gegenüber der LHW und deren Eigenbetriebe	6.466	27,9	2.175	10,1	4.291	197,3
Übrige Passiva	2.427	10,5	2.297	10,7	130	5,7
	12.574	54,3	6.325	29,4	6.249	98,8
	23.154	100,0	21.519	100,0	1.635	7,6

38. Die **Bilanzsumme** erhöht sich um T€ 1.635 auf T€ 23.154.

39. Dabei sind auf der **Aktivseite** im Wesentlichen die Sachanlagen abschreibungsbedingt gesunken. Die Flüssigen Mittel sowie die Forderungen gegen die LHW sind hingegen aufgrund der höheren Betriebskostenzuschüsse gestiegen.

40. Auf der **Passivseite** ist das Eigenkapital aufgrund des Jahresfehlbetrags vollständig aufgebraucht (siehe Text 11). Die Darlehen gegenüber Kreditinstituten und der LHW sind tilgungsbedingt gesunken. Die übrigen Verbindlichkeiten gegenüber der LHW sind durch die Finanzmittelaufnahme im Rahmen des städtischen Cashpoolings in Höhe von T€ 5.000 deutlich angestiegen.
41. Zur **Vermögensstruktur** ist anzumerken, dass der Anteil des Anlagevermögens auf 82,8 % gesunken ist.
42. Die **Kapitalstruktur** zeigt, dass die langfristig gebundenen Vermögenswerte zu 55,2 % (Vorjahr 74,2 %) durch Eigenkapital sowie mittel- und langfristiges Fremdkapital und den Sonderposten für Investitionszuschüsse des Anlagevermögens gedeckt sind. Damit besteht eine Unterdeckung der langfristigen Vermögenswerte durch langfristige Passiva. Diese ist allerdings vor dem Hintergrund des jährlichen Betriebsmittelzuschusses zu vernachlässigen.

Finanzlage

43. Die **Finanz- und Liquiditätslage** lässt sich anhand der gemäß DRS 21 erstellten Kapitalflussrechnung darstellen:

	2017	2016
	T€	T€
Periodenergebnis vor Betriebskostenzuschuss	-12.911	-10.280
Abschreibungen	1.869	1.844
Abnahme (-)/Zunahme (+) der Rückstellungen	1.147	-88
Zunahme (-)/Abnahme (+) der Forderungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-2.024	211
Zunahme (+)/Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	857	297
Gewinn (-)/Verlust (+) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0	5
Zinsaufwendungen (+)/Zinserträge (-)	247	576
Ertragsteueraufwand (+)/Ertragsteuerertrag (-)	0	2
Ertragsteuerzahlungen	0	-2
Auflösung Sonderposten für Investitionszuschüsse	-82	-82
Mittelfluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit	-10.897	-7.517
Auszahlungen für Investitionen in das Anlagevermögen	-549	-163
Erhaltene Zinsen	1	4
Mittelfluss aus der Investitionstätigkeit	-548	-159
Einzahlungen aus erhaltenem Betriebskostenzuschuss sowie anderen Zuschüssen der LHW	9.719	7.894
Einzahlungen Sonderposten für Investitionszuschüsse	142	0
Auszahlungen für die Tilgung von Darlehen	-1.536	-1.665
Gezahlte Zinsen	-248	-566
Mittelfluss aus der Finanzierungstätigkeit	8.077	5.663
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	-3.368	-2.013
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	-251	1.762
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	-3.619	-251

44. Der **Finanzmittelfonds** zum Bilanzstichtag besteht zum einen aus den flüssigen Mitteln in Höhe von T€ 1.381 (Vorjahr T€ 449) sowie aus den kurzfristigen Cashpooling-Verbindlichkeiten in Höhe von T€ 5.000 (Vorjahr T€ 700).
45. Die Zahlungsfähigkeit war während des Wirtschaftsjahres aufgrund der Einbeziehung in das Cash-Pooling der LHW gegeben.

Ertragslage

46. Nachfolgend haben wir zum Einblick in die Ertragslage die Zahlen der Gewinn- und Verlustrechnung (siehe Anlage II) nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten gegliedert:

	2017		2016		Ergebnis- veränderung	
	T€	%	T€	%	T€	%
Umsatzerlöse	6.435	96,5	6.824	97,7	-389	-5,7
Übrige betriebliche Erträge	235	3,5	164	2,3	71	43,3
Betriebsleistung	6.670	100,0	6.988	100,0	-318	-4,6
Materialaufwand	6.752	101,2	6.840	97,9	-88	-1,3
Personalaufwand	5.434	81,5	5.094	72,9	340	6,7
Abschreibungen	1.869	28,0	1.844	26,4	25	1,4
Übrige betriebliche Aufwendungen	5.214	78,2	2.847	40,7	2.367	83,1
Betriebsaufwendungen	19.269	>100	16.625	>100	2.644	15,9
Operatives Ergebnis	-12.599	>-100	-9.637	>-100	-2.962	30,7
Zinsergebnis	-247	-3,7	-576	-8,2	329	-57,1
Betriebsergebnis	-12.846	>-100	-10.213	>-100	-2.633	25,8
Ertragsteuern	0	0,0	2	0,0	-2	-100,0
Ergebnis nach Steuern	-12.846	>-100	-10.215	>-100	-2.631	25,8
Sonstige Steuern	65	1,0	65	0,9	0	0,0
Betriebskostenzuschuss sowie andere Zuschüsse der LHW	9.719	>100	7.894	113,0	1.825	23,1
Jahresverlust	-3.192	-47,9	-2.386	-34,1	-806	33,8

47. Zur Zusammensetzung der rückläufigen **Umsatzerlöse** verweisen wir auf den Lagebericht des Eigenbetriebs.
48. Die **sonstigen betrieblichen Erträge** enthalten im Wesentlichen Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse von T€ 82 sowie aus der Auflösung von Rückstellungen (T€ 46).
49. Der **Materialaufwand** beinhaltet im Wesentlichen die Energie- und Wasseraufwendungen in Höhe von T€ 3.670 (Vorjahr T€ 3.902).
50. Der Anstieg des **Personalaufwands** resultiert im Wesentlichen aus der Tarifierhöhung von durchschnittlich 2,35 %.
51. Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** beinhalten im Wesentlichen die aufgrund von Sanierungsaufwendungen von Gebäuden (T€ +1.232) angestiegenen Aufwendungen für Instandhaltungen der Einrichtungen in Höhe von T€ 3.091 (Vorjahr T€ 1.894).

52. Das **Zinsergebnis** beinhaltet den Zinsaufwand für die Darlehen bei der Helaba in Höhe von T€ 191 (Vorjahr T€ 504) und den Zinsaufwand für die Darlehen von der Landeshauptstadt Wiesbaden in Höhe von T€ 57 (Vorjahr T€ 73).

E. Feststellungen gemäß § 53 HGrG

53. Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG sowie IDW PS 720 (Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG) beachtet. Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d.h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften und den Satzungsbestimmungen, geführt worden sind.
54. Die erforderlichen Feststellungen haben wir in diesem Bericht und in Anlage III (Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG) dargestellt. Hinsichtlich der Diebstähle aus den Tresoren zweier Schwimmbäder und den Feststellungen der Internen Revision in diesem Zusammenhang verweisen wir auf unsere Erläuterungen im Fragenkreis 6 e). Über diese Feststellung hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

F. Feststellungen aus der Prüfung der Erfolgsübersicht

55. Die gemäß § 24 Abs. 3 EigBGes Hess für Eigenbetriebe vorgeschriebene Aufstellung einer Erfolgsübersicht bei mehr als zwei Betriebszweigen entfällt, da die mattiaqua nur einen Betriebszweig haben.

G. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrags nach dem Public Corporate Governance Kodex der Landeshauptstadt Wiesbaden

56. Die Betriebsleitung erstellt über die Einhaltung und die Abweichungen zum **Public Corporate Governance Kodex der Landeshauptstadt Wiesbaden (Beteiligungskodex)** eine Entsprechenserklärung. Unsere Prüfung hat keine Anhaltspunkte ergeben, dass die abgegebene Entsprechenserklärung unrichtig ist.

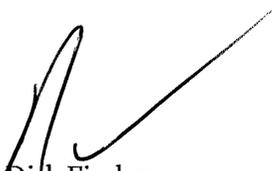
H. Schlussbemerkung

Den vorstehenden Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses der -mattiaqua- Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Wiesbaden für Quellen-Bäder-Freizeit, Wiesbaden, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017 und des Lageberichts für dieses Wirtschaftsjahr erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n.F.).

Der von uns erteilte Bestätigungsvermerk ist in Abschnitt B unter "Wiedergabe des Bestätigungsvermerks" enthalten.

Frankfurt am Main, den 20. April 2018

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Dirk Fischer
Wirtschaftsprüfer



ppa. Marc Krizaj
Wirtschaftsprüfer



Anlagen

Anlagenverzeichnis	Seite
I Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2017	1
II Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2017	1
1. Bilanz zum 31. Dezember 2017.....	2
2. Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017	4
3. Anhang für das Wirtschaftsjahr 2017	7
III Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG (nach IDW PS 720)	1
IV Rechtliche, steuerliche und wirtschaftliche Verhältnisse	1

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und
Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017

Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2017

Geschäft und Rahmenbedingungen

Geschäftstätigkeit und operatives Umfeld

mattiaqua – Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Wiesbaden für Quellen - Bäder - Freizeit, im Folgenden auch kurz „mattiaqua“ oder „Eigenbetrieb“ genannt, betreibt die nachfolgend aufgezählten städtischen Einrichtungen in den Bereichen Gesundheit / Wellness, Frei- und Hallenbäder und Freizeit sowie die Sicherstellung der Nutzung von Thermalquellen und der Versorgung im Stadtgebiet mit Thermalwasser. Diese Einrichtungen wurden mit Wirkung zum 1. Januar 2008 aus den Kurbetrieben Wiesbaden, der ESWE Versorgungs AG und dem Sportamt der Landeshauptstadt Wiesbaden in den Eigenbetrieb eingebracht:

- GESUNDHEIT & WELLNESS
 - Kaiser-Friedrich-Therme
 - Thermalbad Aukammtal

- SPORT
 - Frei- und Hallenbad Kleinfeldchen
 - Hallenbad Mainzer Straße (früher „ESWE Freizeitbad“)
 - Hallenbad Kostheim

- FREIZEIT
 - Freibad Kallebad
 - Freibad Maaraue
 - Freibad Opelbad
 - Rettbergsauen
 - Unter den Eichen
 - Henkell Kunsteisbahn

- QUELLEN und LEITUNGEN

Der Eigenbetrieb wurde in 2017 von Thomas Baum geleitet. Als Kontrollorgan fungiert die Betriebskommission im Rahmen des Eigenbetriebsgesetzes und der Betriebsatzung vom 8. Dezember 2016. Der Eigenbetrieb wird nach den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes und den Bestimmungen der Satzung geführt.

Einnahmen

Der Eigenbetrieb erzielt seine Einnahmen im Wesentlichen aus den Entritten und Serviceleistungen seiner Einrichtungen. Darüber hinaus werden Einnahmen durch die Verpachtung von Gaststätten und Gewerberäumen in und um die Einrichtungen des Eigenbetriebs sowie zu einem geringen Teil deren Vermietung für Veranstaltungen oder private Zwecke erzielt.

Wesentliche Teile der Einnahmen des Eigenbetriebs werden in dem Segment Gesundheit & Wellness mit den Einrichtungen Thermalbad Aukammtal und Kaiser-Friedrich-Therme erzielt, die zusammen rund 64 % der Umsatzerlöse aus Besuchen (2016: rund 62 %) generieren.

Markt und Wettbewerb

Die Eintritte als wesentlicher Teil der Einnahmen sind von der Entwicklung der Einwohner und Besucher der Landeshauptstadt Wiesbaden und umliegender Städte und Kreise abhängig. Weiterhin beeinflusst das aktuelle Konsumumfeld die Besucherfrequenz der entsprechenden Einrichtungen.

Durch die Ausrichtung der Einrichtungen in die wesentlichen Segmente „Gesundheit und Wellness“ (Thermalbad Aukammtal und Kaiser-Friedrich-Therme), „Sport“ (alle weiteren Ganzjahresbäder) und „Freizeit“ (alle Freibäder und Freizeiteinrichtungen) werden unterschiedliche Kundengruppen bedient:

Während der Einzugsbereich der Segmente „Sport“ und „Freizeit“ im Wesentlichen aus den in der Landeshauptstadt Wiesbaden und näheren Umgebung Ansässigen besteht, hängen die Einrichtungen im Segment „Gesundheit und Wellness“ auch von der touristischen Entwicklung der Landeshauptstadt Wiesbaden ab.

Während die Segmente Gesundheit & Wellness und Sport mit den Ganzjahresbädern ganzjährig geöffnet haben, sind die Einrichtungen des Segments Freizeit nur in der jeweiligen Sommersaison April-September oder für die Henkell Kunsteisbahn in der Wintersaison Oktober-März geöffnet.

Die Besuchszahlen in den Einrichtungen des Segments „Gesundheit und Wellness“ sind in der Zeit zwischen Herbst und Frühling am stärksten.

Das Segment „Freizeit“ ist während des Saisonbetriebs sehr stark von der Entwicklung des Wetters abhängig, wobei allerdings mehrere Sonnen- oder im Fall der Henkell Kunsteisbahn Trockentage in Folge notwendig sind, damit sich die Besuchszahlen positiv entwickeln.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Im Wirtschaftsjahr 2017 belief sich der Personalaufwand auf TEUR 5.434 (2016: TEUR 5.094). Im Jahresdurchschnitt 2017 waren beschäftigt:

74 (2016: 75) Vollzeit-Angestellte

38 (2016: 39) Teilzeit-Angestellte

1 (2016: 1) Beamter

Analyse des Geschäftsverlaufs und der Lage

Ertragslage

Für die Darstellung der Ertragslage wurden die wesentlichen Aufwandsarten aus dem Materialaufwand und den sonstigen betrieblichen Aufwendungen gesondert dargestellt sowie in den einzelnen Positionen enthaltene periodenfremde Aufwendungen und Erträge dem periodenfremden Ergebnis zugeordnet.

Ertragslage mattiaqua	2017	2016	Abweichung	
	TEUR	TEUR	TEUR	%
Umsatzerlöse aus Besuchen	6.019	6.407	-388	-6,1
Sonstige Umsatzerlöse	416	417	-1	-0,2
Summe der Umsatzerlöse	6.435	6.824	-389	-5,7
Sonstige betriebliche Erträge	101	106	-5	-4,7
Personalaufwand	-5.434	-5.094	-340	-6,7
Aufwendungen für Energiebezug	-2.243	-2.438	195	8,0
Aufwendungen für Wasserbezug	-1.426	-1.464	38	2,6
Abschreibungen	-1.869	-1.844	-25	-1,4
Aufwendungen für Instandhaltung	-3.091	-1.894	-1.197	-63,2
Aufwendungen für Fremdleistungen	-2.747	-2.644	-103	-3,9
Weiterer betrieblicher Aufwand	-1.591	-1.269	-322	-25,4
Summe betrieblicher Aufwand	-18.401	-16.647	-1.754	-10,5
Operatives Ergebnis	-11.865	-9.717	-2.148	-22,1
Zinsergebnis	-247	-576	329	57,1
Periodenfremdes Ergebnis	-799	15	-814	-5.426,7
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0	-2	2	100,0
Betriebsergebnis	-12.911	-10.280	-2.631	-25,6
Betriebskostenzuschuss	9.719	7.894	1.825	23,1
Jahresergebnis	-3.192	-2.386	-806	-33,8

Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse aus Besuchen sanken im Kalenderjahr 2017 um rund TEUR 388 (6,1%) von TEUR 6.407 in 2016 auf TEUR 6.019. Die Besuchszahlen 2017 verschlechterten sich um rund Tsd. 62 (4,7%) von rund Tsd. 1.309 in 2016 auf rund Tsd. 1.247.

Der Rückgang der Umsatzerlöse aus Besuchen (TEUR 388) zieht sich durch alle Segmente des Eigenbetriebs. Aufgrund des schlechten Sommers musste der Bereich Freizeit eine negative Entwicklung bei den Umsatzerlösen aus Besuchen hinnehmen. Der negative Trend im Bereich Sport wurde durch den massiven Rückgang der Umsatzerlöse aus Besuchen im Freizeitbad Mainzer Straße dominiert. Auch der Bereich Gesundheit & Wellness konnte sich dieser Entwicklung nicht entziehen und schloss bei den Umsatzerlösen aus Besuchen gegenüber dem Vorjahr rund 3,8% schlechter ab.

In dem Besucheraufkommen spiegeln sich die gewonnenen Erkenntnisse aus den Umsatzerlösen aus Besuchen wider. Alle Bereiche des Eigenbetriebs weisen einen Besucherrückgang aus. Die negative Entwicklung der Besuchszahlen für das Segment Freizeit (Tsd. 33) ist besonders stark in den Freibädern Kallebad und Maarau ausgeprägt.

Im **Segment Gesundheit & Wellness** lag das Besucheraufkommen mit Tsd. 351 (i.Vj. Tsd. 363) leicht (3,4%) unter dem Niveau des Vorjahres. Die Umsatzerlöse aus Besuchen gingen um rund TEUR 151 (-3,8%) auf TEUR 3.829 (i. Vj. TEUR 3.980) zurück.

Das **Segment Freizeit** musste aufgrund des im Vergleich zum Kalenderjahr 2016 schlechteren Sommerwetters einen Rückgang des Besucheraufkommens um Tsd. 33 auf Tsd. 222 (i.Vj. Tsd. 255) verzeichnen. Die Umsatzerlöse aus Besuchen fielen entsprechend um TEUR 110 auf TEUR 611 (i. Vj. TEUR 721).

Die Besuchszahlen im **Segment Sport** lagen mit Tsd. 674 (i. Vj. Tsd. 691) unter dem Niveau des Kalenderjahres 2016. Der Rückgang ist in erster Linie auf die Entwicklung in den Einrichtungen Freizeitbad Mainzer Straße und Hallenbad Kostheim zurückzuführen. Die Umsatzerlöse aus Besuchen fielen um rund TEUR 127 auf TEUR 1.579 (i.Vj. TEUR 1.706).

Zusammengefasst stellen sich die Umsatzerlöse aus Besuchen im Berichtszeitraum folgendermaßen dar:

Segment	Besuche 2017 Tsd.	Umsätze aus Besuchen 2017 TEUR	Besuche 2016 Tsd.	Umsätze aus Besuchen 2016 TEUR	Abweichung Besuche Tsd.	Abweichung Umsatzerlöse aus Besuchen TEUR
Gesundheit & Wellness	351	3.829	363	3.980	-12	-151
Sport	674	1.579	691	1.706	-17	-127
Freizeit	222	611	255	721	-33	-110
Gesamt	1.247	6.019	1.309	6.407	-62	-388

(Umsätze aus Besuchen 2017 und 2016 sowie Besuche 2017 und 2016 im Vergleich)

Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge in Höhe von TEUR 101 (i. Vj. TEUR 106) bestehen im Wirtschaftsjahr 2017 im Wesentlichen aus Kostenerstattungen in Höhe von TEUR 18 und Erträgen aus der Auflösung von Investitionszuschüssen in Höhe von TEUR 82.

mattiaqua – Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Wiesbaden für Quellen – Bäder – Freizeit

Personalaufwand

Der Personalaufwand lag mit TEUR 5.434 um TEUR 340 über dem des Vorjahres (TEUR 5.094).

Aufwendungen für Energie und Wasser

Die Energiekosten lagen im Berichtszeitraum 2017 mit TEUR 2.243 um TEUR 195 unter denen des Vorjahres (TEUR 2.438). Wesentliche Grundlage dafür sind die Einsparungen bei dem Medium Gas. Die Kosten für Wasser und Abwasser lagen mit TEUR 1.426 um TEUR 38 unter denen des Vorjahres (TEUR 1.464).

Aufwendungen für Instandhaltungen

Die Aufwendungen für Instandhaltungen lagen mit TEUR 3.091 im Berichtsjahr 2017 deutlich (TEUR 1.197) über dem Vorjahreswert 2016 in Höhe von TEUR 1.894.

Aufwendungen für Fremdleistungen

Die Aufwendungen für Fremdleistungen lagen im Berichtszeitraum 2017 mit TEUR 2.747 leicht (TEUR 103) über dem Vorjahr (TEUR 2.644). Der Anstieg ist im Wesentlichen neben den erhöhten Kosten für Serviceleistungen Dritter (TEUR 48) vor allem auch auf die weiterhin negative Entwicklung bei den Reinigungskosten zurückzuführen (TEUR 31).

Weiterer betrieblicher Aufwand

Bei dem weiteren betrieblichen Aufwand musste für den Berichtszeitraum 2017 mit TEUR 1.591 gegenüber dem Vorjahr (TEUR 1.269) ein Anstieg von TEUR 322 ausgewiesen werden. Grundlage waren neben einer Rückstellung für Umsatzsteuernachforderungen (TEUR 121) vor allem die Machbarkeitsanalysen zum Bäderkonzept (TEUR 97), Ausbuchungen im Zusammenhang mit Diebstählen (TEUR 62) und Einzelwertberichtigungen auf Forderungen (TEUR 57).

Zinsergebnis

Das Zinsergebnis in Höhe von TEUR -247 (i. Vj. TEUR -576) ist im Wesentlichen den zu zahlenden Zinsen für Fremdkapital geschuldet.

Periodenfremdes und neutrales Ergebnis

Der Periodenfremde Verlust lag mit TEUR -799 deutlich unter dem Periodenfremden Ergebnis 2016 in Höhe von TEUR 15. Grundlage war im Wesentlichen eine Rückstellung für Umsatzsteuernachforderungen (TEUR 878).

Aufteilung nach Segmenten

Die Ertragslage der wesentlichen Segmente stellt sich im Wirtschaftsjahr 2017 im Vergleich zum Vorjahr 2016 wie folgt dar.

Ertragslage „Gesundheit & Wellness“	2017	2016	Abweichung	
	TEUR	TEUR	TEUR	%
Umsatzerlöse aus Besuchen	3.829	3.980	-151	-3,8
Sonstige Umsatzerlöse	160	161	-1	-0,6
Summe der Umsatzerlöse	3.989	4.141	-152	-3,7
Sonstige betriebliche Erträge	14	24	-10	-41,7
Personalaufwand	-1.563	-1.428	-135	-9,5
Aufwendungen für Energiebezug	-835	-968	133	13,7
Aufwendungen für Wasserbezug	-662	-700	38	5,4
Abschreibungen	-1.270	-1.263	-7	-0,6
Aufwendungen für Instandhaltung	-1.240	-793	-447	-56,4
Aufwendungen für Fremdleistungen	-1.327	-1.325	-2	-0,2
Weiterer betrieblicher Aufwand	-572	-488	-84	-17,2
Summe betrieblicher Aufwand	-7.469	-6.965	-504	-7,2
Operatives Ergebnis	-3.466	-2.800	-666	-23,8

Ertragslage „Sport“	2017	2016	Abweichung	
	TEUR	TEUR	TEUR	%
Umsatzerlöse aus Besuchen	1.579	1.706	-127	-7,4
Sonstige Umsatzerlöse	26	24	2	8,3
Summe der Umsatzerlöse	1.605	1.730	-125	-7,2
Sonstige betriebliche Erträge	44	38	6	15,8
Personalaufwand	-1.941	-1.825	-116	-6,4
Aufwendungen für Energiebezug	-1.154	-1.222	68	5,6
Aufwendungen für Wasserbezug	-600	-559	-41	-7,3
Abschreibungen	-438	-425	-13	-3,1
Aufwendungen für Instandhaltung	-1.242	-598	-644	-107,7
Aufwendungen für Fremdleistungen	-830	-882	52	5,9
Weiterer betrieblicher Aufwand	-309	-219	-90	-41,1
Summe betrieblicher Aufwand	-6.514	-5.730	-784	-13,7
Operatives Ergebnis	-4.865	-3.962	-903	-22,8

mattiaqua – Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Wiesbaden für Quellen – Bäder – Freizeit

Ertragslage „Freizeit“	2017	2016	Abweichung	
	TEUR	TEUR	TEUR	%
Umsatzerlöse aus Besuchen	611	721	-110	-15,3
Sonstige Umsatzerlöse	99	99	0	0,0
Summe der Umsatzerlöse	710	820	-110	-13,4
Sonstige betriebliche Erträge	22	26	-4	-15,4
Personalaufwand	-903	-820	-83	-10,1
Aufwendungen für Energiebezug	-232	-228	-4	-1,8
Aufwendungen für Wasserbezug	-164	-205	41	20,0
Abschreibungen	-78	-71	-7	-9,9
Aufwendungen für Instandhaltung	-559	-462	-97	-21,0
Aufwendungen für Fremdleistungen	-374	-412	38	9,2
Weiterer betrieblicher Aufwand	-194	-135	-59	-43,7
Summe betrieblicher Aufwand	-2.504	-2.333	-171	-7,3
Operatives Ergebnis	-1.772	-1.487	-285	-19,2

Ertragslage „Quellen & Leitungen“	2017	2016	Abweichung	
	TEUR	TEUR	TEUR	%
Umsatzerlöse aus Besuchen	0	0	0	0,0
Sonstige Umsatzerlöse	132	133	-1	-0,8
Summe der Umsatzerlöse	132	133	-1	-0,8
Sonstige betriebliche Erträge	10	9	1	11,1
Personalaufwand	-104	-110	6	5,5
Aufwendungen für Energiebezug	-22	-21	-1	-4,8
Aufwendungen für Wasserbezug	0	0	0	0,0
Abschreibungen	-63	-63	0	0,0
Aufwendungen für Instandhaltung	-50	-41	-9	-22,0
Aufwendungen für Fremdleistungen	-27	-15	-12	-80,0
Weiterer betrieblicher Aufwand	-15	-10	-5	-50,0
Summe betrieblicher Aufwand	-281	-260	-21	-8,1
Operatives Ergebnis	-139	-118	-21	-17,8

mattiaqua – Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Wiesbaden für Quellen – Bäder – Freizeit

Vermögenslage

Für die Darstellung der Vermögenslage wurden die Verbindlichkeiten in lang- sowie mittel- und kurzfristige Verbindlichkeiten aufgeteilt und gesondert dargestellt.

Vermögenslage mattiaqua	31.12.2017	31.12.2016	Abweichung
	TEUR	TEUR	TEUR
AKTIVA			
Immaterielle Vermögensgegenstände	85	107	-22
Grundstücke und Bauten	16.588	17.563	-975
Technische Anlagen und Maschinen	1.453	1.792	-339
Betriebs-/und Geschäftsausstattung	839	945	-106
Geleistete Anzahlungen und Anlagen	202	81	121
Langfristiges Vermögen	19.167	20.488	-1.321
Vorräte	0	35	-35
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	83	193	-110
Forderungen gegen die Landeshauptstadt Wiesbaden	2.341	139	2.188
Forderungen gegen andere Eigenbetriebe und Unternehmen der Landeshauptstadt Wiesbaden	8	5	3
Sonstige Vermögensgegenstände und Rechnungsabgrenzungsposten	174	210	-22
Liquide Mittel	1.381	449	932
Kurzfristiges Vermögen	3.987	1.031	2.956
SUMME AKTIVA	23.154	21.519	1.635
PASSIVA			
Eigenkapital	0	3.192	-3.192
Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen	532	473	59
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstitute	9.471	10.567	-1.096
Verbindlichkeiten gegenüber der LH Wiesbaden	577	962	-385
Lang- und mittelfristige Verbindlichkeiten	10.048	11.529	-1.481
Rückstellungen	1.484	337	1.147
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstitute	1.096	1.078	18
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.101	438	663
Verbindlichkeiten gegenüber der Landeshauptstadt Wiesbaden	5.882	1.520	4.362
Verbindlichkeiten gegenüber anderen Eigenbetrieben und Unternehmen der Landeshauptstadt Wiesbaden	584	656	-72
Sonstige Verbindlichkeiten	2.234	2.134	100
Kurzfristige Verbindlichkeiten	12.381	6.163	6.218
Rechnungsabgrenzungsposten	193	162	31
SUMME PASSIVA	23.154	21.519	1.635

mattiaqua – Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Wiesbaden für Quellen – Bäder – Freizeit

Langfristiges Vermögen

Das langfristige Vermögen des Eigenbetriebs mattiaqua per 31. Dezember 2017 in Höhe von TEUR 19.167 (i. Vj. TEUR 20.488) hat sich um die Zugänge zum Anlagevermögen sowie um den Betrag der planmäßigen Abschreibungen im Kalenderjahr 2017 verändert.

Kurzfristiges Vermögen

Das kurzfristige Vermögen in Höhe von TEUR 3.987 (i. Vj. TEUR 1.031) wurde im Wesentlichen durch den Anstieg der Forderungen gegen die Landeshauptstadt (TEUR 2.188) und den Anstieg der liquiden Mittel in Höhe von TEUR 932 aufgebaut.

Eigenkapital

Das Eigenkapital (i. Vj. TEUR 3.192) wurde durch das negative Jahresergebnis 2017 in Höhe von TEUR -3.192 komplett aufgezehrt.

Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen

Der Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen per 31. Dezember 2017 in Höhe von TEUR 532 (i. Vj. TEUR 473) hat sich um den Betrag der planmäßigen Abschreibung 2017 in Höhe von TEUR 82 (i. Vj. TEUR 82) und die Einstellungen in den Sonderposten für 2017 in Höhe von TEUR 142 verändert.

Lang- und mittelfristige Verbindlichkeiten

Die lang- und mittelfristigen Verbindlichkeiten in Höhe von TEUR 10.048 (i. Vj. TEUR 11.529) haben sich im Kalenderjahr 2017 um planmäßige Tilgungen von Darlehen gegenüber Kreditinstituten vermindert.

Kurzfristige Verbindlichkeiten

Die kurzfristigen Verbindlichkeiten per 31. Dezember 2017 in Höhe von TEUR 12.381 (i. Vj. TEUR 6.162) haben sich im Berichtszeitraum 2017 um TEUR 6.281 erhöht.

Finanzlage

Finanzlage mattiaqua	31.12.2017 TEUR	31.12.2016 TEUR	Abweichung TEUR
Periodenergebnis vor Betriebskostenzuschuss	-12.911	-10.281	-2.630
Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	1.869	1.844	25
Abnahme (i. Vj. Zunahme) der Rückstellungen	1.146	-88	1.234
Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-2.024	211	-2.235
Zunahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	767	-74	841
Verlust (i. Vj. Gewinn) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0	5	-5
Zinsaufwendungen / Zinserträge	247	576	-329
Ertragsteueraufwand / -ertrag	0	2	-2
Ertragsteuerzahlungen	0	-2	2
Auflösung Sonderposten für Investitionszuschüsse	-82	-82	0
Cash Flow aus laufender Geschäftstätigkeit	-10.988	-7.889	-3.099
Auszahlungen für Zugang Anlagenvermögen	-549	-163	-386
Einzahlungen für Abgang Anlagevermögen	0	0	0
Erhaltene Zinsen	1	4	-3
Cash Flow aus Investitionstätigkeit	-548	-159	-389
Zuschüsse der LHW	9.719	7.894	1.825
Sonstige zahlungsunwirksamen Erträge	142	0	142
Gezahlte Zinsen	-248	-580	332
Auszahlungen für die Tilgung von Krediten	-1.445	-1.279	-166
Cash Flow aus Finanzierungstätigkeit	8.168	6.035	2.133
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	-3.368	-2.013	-1.355
Finanzmittelfonds am Anfang des Geschäftsjahres	-251	1.762	-2.013
Finanzmittelfonds am Ende des Geschäftsjahres	-3.619	-251	-3.368

Der Eigenbetrieb weist in der Kapitalflussrechnung bei Vergleich des Bestands der liquiden Mittel vom 31. Dezember 2017 (TEUR -3.619) und dem 31. Dezember 2016 (TEUR -251) einen negativen Cash Flow in Höhe von TEUR 3.368 aus.

Der Finanzmittelfonds am Ende des Geschäftsjahres besteht aus dem Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten (TEUR 1.381) vermindert um den kurzfristigen Cashpooling-Verbindlichkeiten (TEUR 5.000).

Die Zahlungsfähigkeit war während des ganzen Jahres aufgrund der Einbeziehung in das Cash-Pooling der LHW und der gegebenen Zuschüsse uneingeschränkt gegeben.

mattiaqua – Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Wiesbaden für Quellen – Bäder – Freizeit

Investitionen

Bei den getätigten Investitionen 2017 handelt es sich im Wesentlichen um das Mutter-Kind-Becken im Hallenbad Kostheim (TEUR 135), die Chloranlagen im Kleinfeldchen und der Kaiser-Friedrich-Therme (TEUR 152) und das Edelstahlbecken im Opelbad (unter Anlagen im Bau) (TEUR 84).

Finanzielle Leistungsindikatoren

Zentrale Steuerungsgrößen für mattiaqua sind auf der Ertragsseite die Umsatzerlöse pro Besucher und auf der Aufwandsseite der Kostendeckungsgrad.

Nicht finanzielle Leistungsindikatoren

Gut ausgebildete und erfahrene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind entscheidend für den Erfolg von mattiaqua. Mit ihren Leistungen, ihren Fähigkeiten und ihrem engagierten Einsatz bilden sie die Grundlage für eine positive Entwicklung des Eigenbetriebes.

Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden kontinuierlich arbeitsmedizinisch betreut. Im Rahmen des Gesundheitsförderungsprogrammes werden für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einmal jährlich Gesundheitstage mit einem abwechslungsreichen Angebot an Aktivitäten veranstaltet sowie eine Palette von Einrichtungen zur sportlichen Betätigung zur kostenlosen oder ermäßigten Nutzung angeboten.

Darüber hinaus werden alle Einrichtungen von mattiaqua einmal pro Jahr im Rahmen einer sicherheitstechnischen Begehung und Gefahrstoffkontrolle hinsichtlich Arbeitssicherheit und Gefährdung beurteilt.

Aus- und Weiterbildung

Da gut ausgebildete Fachkräfte für mattiaqua von zentraler Bedeutung sind, ist dem Eigenbetrieb auch weiterhin daran gelegen Fachangestellte für Bäderbetriebe selbst auszubilden.

Im Rahmen der Weiterbildung war die planmäßige Mitarbeiterqualifizierung zur langfristigen Sicherung von Fachkräften auch in 2017 ein Schwerpunkt in der Personalpolitik.

In zahlreichen Weiterbildungsmaßnahmen, Seminaren und Workshops konnte notwendiges Fachwissen erworben und erweitert werden.

Risikobericht

Risikomanagementsystem

Die Betriebsleitung hat für den Eigenbetrieb ein Risikoinventar erstellt. Dies beinhaltet neben operativen und finanziellen Risiken auch strategische Risiken für mattiaqua. Für Zwecke des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2017 wurden die Risiken hinsichtlich ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit und ihres potentiellen Schadens bewertet. Risiken, die für sich genommen kein wesentliches Risiko darstellen, aber im Zusammenwirken mit anderen Risiken ein höheres Schadenspotential ergeben, wurden zusammengefasst und in ihrer Gesamtheit in die Risikoanalyse einbezogen.

Im Anschluss wurden die bereits bestehenden Maßnahmen identifiziert und hinsichtlich ihrer Wirkung gegen ein oder mehrere Risiken beurteilt. Für Risiken, die nicht oder nicht ausreichend durch Maßnahmen abgedeckt sind und die nicht von der Betriebsleitung als akzeptabel empfunden wurden, wurde ein Maßnahmen-Plan erstellt.

Das Risikoinventar wird bei Bedarf, mindestens einmal jährlich, angepasst; Neubewertungen von Risiken werden dabei umgehend vorgenommen. Die Betriebsleitung wird sowohl hinsichtlich der Risikobewertung als auch bei der Materialisierung von Risiken umgehend informiert.

Folgend erstatten wir über die wesentlichen von der Betriebsleitung identifizierten Risiken Bericht. Wir weisen darauf hin, dass der Prozess des Risikomanagements auch in einem Eigenbetrieb dem Postulat der Wirtschaftlichkeit unterworfen ist. Insofern kann es, selbst bei Anwendung aller kaufmännischen Vorsicht, dazu kommen, dass sich Risiken materialisieren, die dem Eigenbetrieb nicht bekannt waren oder deren Eintrittswahrscheinlichkeit als unwesentlich eingeschätzt wurde, die dennoch einen erheblichen negativen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs haben können. Eine absolute Gewissheit über die Abdeckung sämtlicher im Geschäftsverlauf auftretenden Risiken kann durch das Risikomanagementsystem des Eigenbetriebs daher nicht gewährleistet werden.

Risiken aus der Krise an den Finanz- und Absatzmärkten

Das Geschäftsmodell von mattiaqua geht von funktionsfähigen Marktmechanismen aus. Die gesamtwirtschaftliche Situation ist nach Ausbruch der Finanzkrise 2009 im Berichtsjahr 2017 wieder durch Unsicherheit geprägt. Noch nicht absehbare Folgen des Brexits und eine sich ausweitende Bankenkrise in Italien beeinflussen die Konjunkturerwartungen. Neben potentiellen Krisenherden in Europa schüren auch die Äußerungen des amerikanischen Präsidenten weiter die Unsicherheit. Eine Ausrichtung des wichtigsten Handelspartners Deutschlands in Richtung Protektionismus und Handelsbeschränkungen ist Gift für die Konjunkturerwartungen. In Folge eines somit möglichen Wiedereintritts der Krise kann die Kaufkraft der Kunden von mattiaqua wieder sinken, so dass das Risiko besteht, dass sowohl im Hinblick auf die Besuchszahlen als auch auf den Umsatz pro Besuch die geplanten Umsatzerlöse aus Besuchen nicht erreicht werden können. Sofern ein solcher Umsatzrückgang nicht durch kurzfristige gegenläufige Maßnahmen auf der Kostenseite kompensiert werden könnte, kann die Ertragslage des Eigenbetriebs deutlich negativ beeinflusst werden.

Da der Eigenbetrieb stark in den Finanzverbund der Landeshauptstadt Wiesbaden eingebunden ist und die Finanzlage des Eigenbetriebs maßgeblich von den Zuschüssen der Landeshauptstadt abhängt, besteht bei einem möglichen späteren Wiedereintritt der Krise das Risiko, dass die für den uneingeschränkten Betrieb der Einrichtungen des Eigenbetriebs erforderlichen Mittel nicht ausreichend und/oder nicht rechtzeitig zur Verfügung stehen.

In Folge kann es bei mattiaqua zu Einschränkungen des Betriebs der Einrichtungen, bspw. hinsichtlich der Öffnungszeiten, oder gar zu Teil- und Vollschießungen von Einrichtungen kommen.

mattiaqua – Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Wiesbaden für Quellen – Bäder – Freizeit

Darüber hinaus besteht das Risiko, dass die Pächter von mattiaqua mit den Zahlungen ihrer Pacht in Rückstand geraten oder gar ausfallen. In diesen Fällen kann es neben den Einschränkungen in den Einrichtungen zu Umsatzausfällen im Eigenbetrieb kommen, die nicht kompensiert werden können.

Risikosituation des Thermalbads Aukammtal

Da das Thermalbad Aukammtal mit rund 48 % des Umsatzes aus Besuchen (2016: 47 %) die umsatzstärkste Einrichtung von mattiaqua ist, steht die uneingeschränkte Funktionsfähigkeit dieser Einrichtung in besonderem Fokus. Nach dem Umbau / der Sanierung im Jahr 2003 im Rahmen eines Public-Private Partnership-Modells durch den Generalunternehmer Bilfinger Berger BOT GmbH, Wiesbaden, wendet mattiaqua regelmäßig einen Großteil seines Instandhaltungsbudgets für diese Einrichtung auf.

Risiken aus dem Umfeld und der Branche

Änderungen des politischen Umfelds (Mehrheitsverhältnisse, Stimmungslagen) in der Landeshauptstadt Wiesbaden können zu einem niedrigeren Betriebskostenzuschuss und damit zu Einschränkungen oder (teilweiser) Einstellung des Badebetriebs führen.

Änderungen von Gesetzen und/oder Normen, die für den Betrieb der Einrichtungen des Eigenbetriebs gelten, können den für Instandhaltung geplanten Etat des Eigenbetriebs übersteigen und daher nicht oder nicht rechtzeitig umgesetzt werden. Dadurch kann es zu Einschränkungen des Betriebs und/oder Teil- oder Vollschießungen kommen.

mattiaqua ist dem Risiko von Katastrophen wie Hochwasser und Sturm, aber auch vermehrtem Schädlingsbefall in seinen Einrichtungen ausgesetzt. Der Eintritt solcher Katastrophen kann insbesondere in dem Segment Freizeit zu erheblichen ungeplanten Aufwendungen und/oder Teilschließungen des Betriebs führen.

Es besteht die Möglichkeit, dass neue Wettbewerber im Einzugsgebiet von mattiaqua auftreten und durch Preisgestaltung und/oder Marketingmaßnahmen die Besucher von mattiaqua abwerben. Eine solche Entwicklung kann ungeplante Umsatzverluste zur Folge haben.

Mit einem Umsatzanteil von rund 10 % in 2017 (2016: 11 %) ist das Segment Freizeit von mattiaqua stark abhängig von schönem Badewetter. Ein Sommer mit vielen Regen- oder Kältetagen kann zu ungeplanten Umsatzrückgängen in diesen Einrichtungen führen.

Unternehmensstrategische Risiken

Rund 64 % der Umsätze aus Besuchen des Eigenbetriebs (2016: 62 %) werden von rund 28 % der Besuche (2016: 28 %) in den Einrichtungen des Segments Gesundheit und Wellness erwirtschaftet. Aus diesem Grund ist mattiaqua sehr stark abhängig von der uneingeschränkten Funktionsfähigkeit dieser beiden Einrichtungen. Technische oder bauliche Ausfälle in einer dieser Einrichtungen können daher erhebliche Auswirkungen auf die Ertragslage des Eigenbetriebs haben.

mattiaqua – Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Wiesbaden für Quellen – Bäder – Freizeit

Im Hallenbad Mainzer Straße ist in der Vergangenheit, die auch vor der Übertragung auf mattiaqua begründet ist, ein erheblicher Instandhaltungsstau entstanden. In dieser Einrichtung werden rund 10 % der Umsatzerlöse aus Besuchen (2016: 11 %) erwirtschaftet; damit ist das Hallenbad Mainzer Straße einer der stärkste Umsatztreiber außerhalb des Segments Gesundheit und Wellness. Durch den Instandhaltungsstau besteht in dieser Einrichtung ein erhöhtes Risiko von technischen oder baulichen Ausfällen, wodurch es zu deutlichen negativen Auswirkungen auf die Ertragslage durch Einschränkungen und/oder Teil- oder Vollschießungen kommen kann.

Leistungswirtschaftliche Risiken

Der Ausfall technischer Geräte und/oder baulicher Einrichtungen kann zu Einschränkungen im Badebetrieb und/oder Teil- oder Vollschießungen grundsätzlich in allen Einrichtungen des Eigenbetriebs führen. Dadurch kann es zu deutlich negativen Auswirkungen auf die Ertragslage der mattiaqua kommen.

In den Badebetrieben des Eigenbetriebs besteht das Risiko von Unfällen und Verletzungen von Badegästen. Auch wenn diesem Risiko durch geeignete und den Normen entsprechende Maßnahmen begegnet wird, kann nicht vollständig ausgeschlossen werden, dass es zu leichten und schweren Unfällen in diesen Einrichtungen kommt. Die dadurch entstehenden Haftungsrisiken können deutlich negative Auswirkungen auf die Vermögens- und Ertragslage des Eigenbetriebs haben.

Risiken der Produktionsmittel

Bei einem Ausfall technischer Geräte oder baulicher Bestandteile, die zum uneingeschränkten Betrieb der Einrichtungen des Eigenbetriebs notwendig sind, kann eine zeitnahe und preislich wirtschaftliche Ersatzbeschaffung nicht in jedem Fall garantiert werden. Eine Bevorratung wird vom Eigenbetrieb nur in unwesentlichen Teilen durchgeführt. Somit kann nicht ausgeschlossen werden, dass der Eintritt dieser Risiken durch Einschränkungen und/oder Teil- oder Vollschießungen von Einrichtungen zu ungeplanten negativen Auswirkungen auf die Ertrags- und Finanzlage führen kann.

Risiken aus dem Einsatz von Informationstechnologie

mattiaqua setzt sowohl für die kaufmännischen Prozesse für alle Einrichtungen als auch für die Abwicklung der Kundenabrechnung im Segment Gesundheit und Wellness umfangreich Informationstechnologie ein.

Die kaufmännischen Prozesse wurden bis 31. Dezember 2012 über das SAP-System der TriWiCon, ehemals Kurbetriebe der Landeshauptstadt Wiesbaden, abgewickelt. Ab 1. Januar 2013 wurde auf das SAP-System der Landeshauptstadt Wiesbaden umgestellt.

Die Programme im Segment Gesundheit und Wellness liegen auf Servern der Wivertis GmbH, Wiesbaden, sowie auf Servern der TriWiCon. Für alle Server werden sowohl Datenbanken als auch Programme täglich auf wechselnden Bändern gesichert. Die Verbindungen zwischen allen Rechnern und Servern werden über das Netzwerk der Wivertis GmbH, Wiesbaden, abgewickelt, das den Regeln der Landeshauptstadt Wiesbaden bezüglich Sicherheit, Autorisierung und Authentizität folgt.

Trotz dieser Maßnahmen kann nicht ausgeschlossen werden, dass die bei mattiaqua eingesetzte Informationstechnologie ausfällt. Im Falle eines Ausfalls der IT im Segment Gesundheit und Wellness kann es dadurch zu Einschränkungen des Betriebs kommen.

Finanzwirtschaftliche Risiken

Der Eigenbetrieb ist eng in den Finanzverbund der Landeshauptstadt Wiesbaden eingebunden und auf die Bereitstellung von Liquidität zur Erreichung seiner Ziele angewiesen.

Rechtliche Risiken

Wesentliche Verfahren mit gravierenden finanziellen Folgen, in denen die mattiaqua Beklagter ist, liegen nicht vor.

Trotz aller Sicherheitsmaßnahmen und Befolgung von Normen kann dennoch nicht völlig ausgeschlossen werden, dass auch zukünftig Verfahren gegen mattiaqua aufgrund von leichten oder schweren Unfällen in den Einrichtungen des Eigenbetriebs geführt werden.

Gesamtaussage zur Risikosituation

Nach Ansicht der Betriebsleitung existieren zurzeit keine Risiken, die den Bestand des Eigenbetriebs gefährden könnten.

Chancen

Aus der deutlichen Positionierung der Landeshauptstadt Wiesbaden als Sportstadt und die in diesem Zusammenhang stattfindenden attraktivitätssteigernden Maßnahmen können sich Chancen auf steigende Besuchszahlen, insbesondere im Segment Sport, sowie durch Maßnahmen im Touristiksektor im Segment Gesundheit und Wellness ergeben.

Aus verschiedenen Maßnahmen zur Attraktivitätssteigerung, mit denen ab 2017 begonnen wurde, könnten sich ebenfalls positive Effekte auf Besuchszahlen und Umsätze aus Besuchen ergeben.

Prognosebericht

Die im letzten Jahr aufgestellte Prognose leicht steigender Umsätze aus Besuchen bei deutlich steigenden Kosten der Leistungserbringung hat sich nur teilweise erfüllt. Aufgrund des schlechten Sommers musste mattiaqua leider einen Umsatzrückgang verzeichnen.

Für die nächsten beiden Jahre erwartet die Betriebsleitung im Vergleich zum Wirtschaftsjahr 2017 wieder leicht steigende Umsätze aus Besuchen. Allerdings ist davon auszugehen, dass aufgrund des zu behebenden Instandhaltungssaus und zu erwartenden Entgelterhöhungen die Kosten der Leistungserbringung deutlich ansteigen werden.

Die Betriebsleitung geht dennoch davon aus, dass die im Haushalt 2018 der Landeshauptstadt Wiesbaden veranschlagten Mittel in Höhe von EUR 9,8 Mio. für die uneingeschränkte Aufrechterhaltung des Betriebs aller Einrichtungen von mattiaqua ausreichend sein werden.

Wiesbaden, den 20. April 2018

Thomas Baum

mattiaqua – Eigenbetrieb der
Landeshauptstadt Wiesbaden für
Quellen – Bäder – Freizeit

Die Betriebsleitung

**Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr
vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017**

mattiaqua
Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Wiesbaden
für Quellen-Bäder-Freizeit, Wiesbaden

Bilanz zum 31. Dezember 2017

Aktiva

	31.12.2017		31.12.2016	
	EUR	EUR	EUR	EUR
A. Anlagevermögen				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
1. Quellrechte	73.779,92		73.779,92	
2. EDV-Software	11.466,78	85.246,70	33.160,38	106.940,30
II. Sachanlagen				
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	16.587.535,81		17.563.067,31	
2. Maschinen und maschinelle Anlagen	1.452.884,36		1.792.058,99	
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	839.600,69		945.106,93	
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	202.100,45	19.082.121,31	80.377,83	20.380.611,06
		19.167.368,01		20.487.551,36
B. Umlaufvermögen				
I. Vorräte				
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	0,00		28.536,61	
2. Handelswaren	0,00	0,00	6.123,58	34.660,19
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	82.652,23		192.880,23	
2. Forderungen gegen die Landeshauptstadt Wiesbaden	2.340.991,92		138.958,04	
3. Forderungen gegen andere Eigenbetriebe und Unternehmen der Landeshauptstadt Wiesbaden	7.991,45		5.053,73	
4. Sonstige Vermögensgegenstände	137.271,07	2.568.906,67	179.962,67	516.854,67
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten		1.380.968,45		448.553,53
		3.949.875,12		1.000.068,39
C. Rechnungsabgrenzungsposten		36.948,97		31.050,00
		23.154.192,10		21.518.669,75

Passiva

	31.12.2017		31.12.2016	
	EUR	EUR	EUR	EUR
A. Eigenkapital				
I. Stammkapital		1.000.000,00		1.000.000,00
II. Kapitalrücklage		2.192.100,05		4.578.438,28
III. Verlust				
1. Verlust des Vorjahres	-2.386.338,23		-1.443.042,64	
2. Ausgleich durch Minderung der Kapitalrücklage	2.386.338,23		1.443.042,64	
3. Jahresverlust	-3.192.100,05	-3.192.100,05	-2.386.338,23	-2.386.338,23
		0,00		3.192.100,05
B. Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen		532.435,27		472.730,16
C. Rückstellungen				
Sonstige Rückstellungen		1.483.621,09		337.283,63
D. Verbindlichkeiten				
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		10.567.144,54		11.644.755,03
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		1.101.360,72		438.134,43
3. Verbindlichkeiten gegenüber der Landeshauptstadt Wiesbaden		6.458.821,86		2.482.084,88
4. Verbindlichkeiten gegenüber anderen Eigenbetrieben und Unternehmen der Landeshauptstadt Wiesbaden		584.205,39		655.377,02
5. Sonstige Verbindlichkeiten		2.233.840,39		2.134.157,98
		20.945.372,90		17.354.509,34
E. Rechnungsabgrenzungsposten		192.762,84		162.046,57
		23.154.192,10		21.518.669,75

mattiaqua
Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Wiesbaden
für Quellen-Bäder-Freizeit, Wiesbaden

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit
vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017

-
-
1. Umsatzerlöse
 2. Sonstige betriebliche Erträge
 3. Materialaufwand
 - a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren
 - b) Aufwendungen für bezogene Leistungen
 4. Personalaufwand
 - a) Löhne und Gehälter
 - b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung
--davon für Altersversorgung EUR 360.602,90 (i. Vj. EUR 330.429,02)--
 5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen
 6. Sonstige betriebliche Aufwendungen
 7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge
 8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen
 9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag
-
10. Ergebnis nach Steuern
 11. Sonstige Steuern
 12. Betriebskostenzuschuss
-
13. Jahresverlust
-

2017		2016	
EUR	EUR	EUR	EUR
	6.434.936,58		6.823.703,87
	234.996,20		163.959,25
335.666,27		293.864,49	
6.416.667,48	6.752.333,75	6.546.539,73	6.840.404,22
4.270.295,45		4.004.259,67	
1.163.338,99	5.433.634,44	1.090.174,80	5.094.434,47
	1.869.141,50		1.843.543,24
	5.214.094,97		2.846.649,97
	1.228,09		3.639,10
	248.084,04		580.087,52
	0,00		1.716,13
	-12.846.127,83		-10.215.533,33
	65.226,71		65.226,71
	9.719.254,49		7.894.421,81
	-3.192.100,05		-2.386.338,23

Anhang für das Wirtschaftsjahr 2017

Allgemeines

Die Erstellung des Jahresabschlusses erfolgte nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches. Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung wurden gemäß § 266 und § 275 HGB, ergänzt um die Vorschriften des EigBGes Hess aufgestellt. Darüber hinaus werden die Forderungen gegen und die Verbindlichkeiten gegenüber der Landeshauptstadt Wiesbaden und deren Eigenbetriebe gesondert ausgewiesen. Der Klarheit der Darstellung wegen sind auch die alternativ in Bilanz bzw. in der Gewinn- und Verlustrechnung oder im Anhang auszuweisenden Davon-Angaben im Anhang angegeben bzw. erläutert.

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Immaterielle Vermögensgegenstände werden, soweit diese entgeltlich erworben wurden, zu Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger linearer Abschreibungen bilanziert. Die angenommene Nutzungsdauer beträgt 5 Jahre. Auf die Quellrechte erfolgten keine Abschreibungen, da diese nicht der Abnutzung unterliegen.

Die Bewertung des Sachanlagevermögens erfolgt zu den Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen, die entsprechend der betrieblichen Nutzungsdauer linear ermittelt wurden. Geringwertige Wirtschaftsgüter (Anschaffungskosten bis EUR 150,00) werden im Jahr der Anschaffung als Aufwand erfasst. Die angenommene Nutzungsdauer beträgt zwischen 3 bis 37 Jahre. Geringwertige Wirtschaftsgüter von EUR 150,00 bis EUR 410,00 werden im Konto GWG erfasst und im Jahr der Anschaffung vollständig abgeschrieben.

Die körperliche Bestandsaufnahme per 31. Dezember 2017 kommt zum Ergebnis, dass für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie Handelswaren kein Wert angesetzt wird.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind zum Nennbetrag angesetzt. Zweifelhafte Forderungen sind angemessen wertberichtigt worden.

Die Guthaben bei Kreditinstituten sowie der Kassenbestand werden zum Nennwert bewertet.

Das Stammkapital wurde voll einbezahlt und zum Nennwert bilanziert.

Die erhaltenen Investitionszuschüsse werden in einem Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen eingestellt und über 10 Jahre aufgelöst.

Die Rückstellung für Altersteilzeitverpflichtungen berücksichtigt die zu leistenden Aufstockungsbeträge und den Erfüllungsrückstand und wird mit einem Zinssatz von 1,26% abgezinst.

Die anderen Rückstellungen sind nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung so gebildet, dass sie allen erkennbaren Risiken Rechnung tragen. Sie sind mit dem Erfüllungsbetrag, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist, angesetzt.

Die Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag bewertet.

Unter den Rechnungsabgrenzungsposten sind Ausgaben bzw. Einnahmen, die Aufwand bzw. Ertrag für eine bestimmte Zeit nach dem Abschlussstichtag darstellen, erfasst.

Erläuterungen zur Bilanz

Anlagevermögen

Die Aufgliederung und Entwicklung des Anlagevermögens mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten sowie den kumulierten Abschreibungen gemäß § 25 Abs. 2 EigBGes sind im Anlagennachweis dargestellt.

mattiaqua
 Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Wiesbaden
 für Quellen-Bäder-Freizeit, Wiesbaden

Anlagennachweis für das Wirtschaftsjahr 2017

	Anschaffungs- und Herstellungskosten			
	1.1.2017 EUR	Zugänge EUR	Umbuchungen EUR	Abgänge EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
1. Quellenrechte	73.779,92	0,00	0,00	0,00
2. EDV-Software	108.962,00	0,00	0,00	0,00
	182.741,92	0,00	0,00	0,00
II. Sachanlagen				
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken				
Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten	3.589,27	0,00	0,00	0,00
Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	5.623.070,76	0,00	0,00	0,00
Geschäfts- und Betriebsbauten	22.511.658,15	135.449,22	0,00	0,00
Andere Bauten	180.014,60	0,00	0,00	0,00
Außenanlagen	359.760,30	16.617,40	0,00	0,00
	28.678.093,08	152.066,62	0,00	0,00
2. Maschinen und maschinelle Anlagen				
	5.984.060,99	151.592,45	0,00	0,00
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung				
	2.749.045,33	122.890,61	685,85	0,00
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau				
	80.377,83	122.408,47	-685,85	0,00
	37.491.577,23	548.958,15	0,00	0,00
	37.674.319,15	548.958,15	0,00	0,00

31.12.2017	1.1.2017	Kumulierte Abschreibungen		31.12.2017	Buchwerte		Kennzahlen	
		Zugänge	Abgänge		31.12.2017	31.12.2016	Abschreibungs- ungssatz	Rest- buchwert
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	%	%
73.779,92	0,00	0,00	0,00	0,00	73.779,92	73.779,92	0,0	100,0
108.962,00	75.801,62	21.693,60	0,00	97.495,22	11.466,78	33.160,38	89,5	10,5
182.741,92	75.801,62	21.693,60	0,00	97.495,22	85.246,70	106.940,30	53,4	46,6
3.589,27	0,00	0,00	0,00	0,00	3.589,27	3.589,27	0,0	100,0
5.623.070,76	0,00	0,00	0,00	0,00	5.623.070,76	5.623.070,76	0,0	100,0
22.647.107,37	10.751.742,17	1.104.621,55	0,00	11.856.363,72	10.790.743,65	11.759.915,98	52,4	47,6
180.014,60	158.889,59	5.392,86	0,00	164.282,45	15.732,15	21.125,01	91,3	8,7
376.377,70	204.394,01	17.583,71	0,00	221.977,72	154.399,98	155.366,29	59,0	41,0
28.830.159,70	11.115.025,77	1.127.598,12	0,00	12.242.623,89	16.587.535,81	17.563.067,31	42,5	57,5
6.135.653,44	4.192.002,00	490.767,08	0,00	4.682.769,08	1.452.884,36	1.792.058,99	76,3	23,7
2.872.621,79	1.803.938,40	229.082,70	0,00	2.033.021,10	839.600,69	945.106,93	70,8	29,2
202.100,45	0,00	0,00	0,00	0,00	202.100,45	80.377,83	0,0	100,0
38.040.535,38	17.110.966,17	1.847.447,90	0,00	18.958.414,07	19.082.121,31	20.380.611,06	49,8	50,2
38.223.277,30	17.186.767,79	1.869.141,50	0,00	19.055.909,29	19.167.368,01	20.487.551,36	49,9	50,1

Vorräte

Die körperliche Bestandsaufnahme kommt zum Abschlussstichtag 31. Dezember 2017 zum Ergebnis die Vorräte (Roh-Hilfs und Betriebsstoffe und Handelswaren) mit Wert TEUR 0 zu bewerten (i. Vj TEUR 35).

Forderungen

Sämtliche Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Die Forderungen gegen die Landeshauptstadt Wiesbaden und gegen andere Eigenbetriebe resultieren wie im Vorjahr aus Lieferungen und Leistungen, einem Zuschuss für das Hallenbad Kostheim (TEUR 633) und dem zusätzlichen Verlustausgleich der LHW für den die Kapitalrücklage übersteigenden Verlust des Jahres 2017 von TEUR 1.311.

Eigenkapital

Das Eigenkapital von TEUR 0 setzt sich aus dem Stammkapital (TEUR 1.000), der Kapitalrücklage vermindert um den Jahresverlust des Vorjahres (TEUR 2.192) und dem Jahresverlust 2017 (TEUR -3.192) zusammen.

Gemäß § 11 des Eigenbetriebsgesetzes Hessen ist ein etwaiger Jahresverlust, soweit er nicht aus Haushaltsmitteln der Gemeinde ausgeglichen wird, auf neue Rechnungen vorzutragen. Die Gewinne der folgenden fünf Jahre sind zunächst zur Verlusttilgung zu verwenden. Ein nach Ablauf von fünf Jahren nicht getilgter Verlustvortrag kann durch Abbuchung von den Rücklagen ausgeglichen werden, wenn dies die Eigenkapitalausstattung zulässt; ist dies nicht der Fall, so ist der Verlust aus Haushaltsmitteln der Gemeinde auszugleichen. Im Wirtschaftsjahr 2017 wurde der Verlust des Wirtschaftsjahres 2016 in Höhe von TEUR 2.386 mit der Kapitalrücklage verrechnet.

Die Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Wiesbaden hat am 7. Februar 2018 beschlossen, im Jahr 2018 eine Kapitaleinlage in Höhe von TEUR 9.432 entsprechend der Verluste der Jahre 2010 bis 2012 sowie 2014 bis 2016 in die mattiaqua zu leisten. Zur Vermeidung einer Überschuldung werden hiervon TEUR 1.311 als Sanierungszuschuss zum 31. Dezember 2017 berücksichtigt.

Die Betriebsleitung schlägt vor, den Jahresverlust 2017 durch Minderung der Kapitalrücklage im Jahr 2018 auszugleichen.

Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen

Per 31. Dezember 2017 wurden TEUR 142 dem Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen zugeführt. Die zeitanteilige Auflösung des Sonderpostens beträgt in 2017 TEUR 82.

Rückstellungen

Die Rückstellungen setzen sich zum 31. Dezember 2017 wie folgt zusammen:

Bezeichnung	Stand am 1.1.2017 TEUR	Verbrauch TEUR	Auflösung TEUR	Zuführung TEUR	Stand am 31.12.2017 TEUR
Urlaubsverpflichtungen	22	0	0	2	24
Überstunden	106	0	0	27	133
Leistungsprämie	63	48	15	62	62
Altersteilzeit	31	9	0	0	22
Rechts- und Beratungskosten	16	16	0	23	23
Ausstehende Grundstücksabgaben	22	18	4	20	20
Ausstehende Rechnungen/ sonstige Rückstellungen	77	50	27	1.200	1.200
Rückstellungen gesamt	337	141	46	1.333	1.484

Die Rückstellungen für Leistungsprämien aus dem Kalenderjahr 2016 wurden im Wirtschaftsjahr 2017 aufgrund der Ausschüttung an die Mitarbeiter/-innen verbraucht (TEUR 48), der Rest aufgelöst (TEUR 15) und um die Zuführung der nicht ausgeschütteten Prämien 2017 (TEUR 62) ergänzt.

Die Rückstellung für Altersteilzeit liegt ein versicherungsmathematisches Gutachten zugrunde (Gehaltssteigerung 2,40 % p.a.; durchschnittliche Restlaufzeit 1 Jahr; Zinssatz 1,26 %).

Bei den Rückstellungen für Grundstücksabgaben (TEUR 19) handelt es sich um die zu erwartenden Wasser- und Schmutzwasserabgaben an die WLW sowie ELW.

Bei den sonstigen Rückstellungen handelt es sich um Rückstellungen für steuerliche Risiken (TEUR 999) und ausstehende Rechnungen für Instandhaltungen (TEUR 179).

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten unterliegen folgenden Fälligkeiten:

	Stand zum 31.12.2017	Restlaufzeit bis zu einem Jahr	Restlaufzeit über einem Jahr	davon Restlaufzeit über fünf Jahre	Stand zum 31.12.2016
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	10.567	1.096	9.471	4.896	11.645
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.101	1.101	0	0	438
Verbindlichkeiten gegenüber der Landeshauptstadt Wiesbaden	6.459	5.882	577	0	2.482
Verbindlichkeiten gegenüber anderen Eigenbetrieben und Unternehmen der Landeshauptstadt Wiesbaden	584	584	0	0	655
Sonstige Verbindlichkeiten	2.234	2.234	0	0	2.134
Verbindlichkeiten gesamt	20.945	10.897	10.048	4.896	17.354

Die Verbindlichkeiten des Vorjahres (TEUR 17.354) haben mit TEUR 5.825 eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr und mit TEUR 11.529 von über einem Jahr, wovon TEUR 6.069 eine Restlaufzeit von über fünf Jahren haben.

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten enthalten das bis zum Jahr 2026 annuitätisch zu tilgende Darlehen bei der Landesbank Hessen Thüringen in Höhe von TEUR 10.567 (i. Vj. TEUR 11.645).

Verbindlichkeiten gegenüber der Landeshauptstadt Wiesbaden

Die Verbindlichkeiten gegenüber der Landeshauptstadt Wiesbaden bestehen im Wesentlichen aus regelmäßig zu tilgenden Darlehen in Höhe von insgesamt TEUR 962 (i. Vj. TEUR 1.329), den Verbindlichkeiten aus den Personalaufwendungen in Höhe von TEUR 454 (i. Vj. TEUR 408) sowie den Verbindlichkeiten durch Finanzmittelaufnahme im Rahmen des städtischen Cash-Poolings in Höhe von TEUR 5.000 (i. Vj. TEUR 700).

Verbindlichkeiten gegenüber anderen Eigenbetrieben und Unternehmen der Landeshauptstadt Wiesbaden

Die Verbindlichkeiten gegenüber anderen Eigenbetrieben und Unternehmen der Landeshauptstadt Wiesbaden bestehen wie im Vorjahr im Wesentlichen gegenüber der ESWE Versorgungs AG in Höhe von TEUR 497 (i.Vj. TEUR 554) aufgrund von erhaltenen Lieferungen von Strom, Gas und Fernwärme.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die künftigen Mietverpflichtungen, die ausschließlich die Geschäftsstelle betreffen, belaufen sich auf TEUR 83 (i. Vj. TEUR 88). Die künftigen Leasingverpflichtungen betragen TEUR 16 (i. Vj. TEUR 4). Künftige Verpflichtungen aus IT- und Telekommunikationsdienstleistungen betragen insgesamt TEUR 279 (i. Vj. TEUR 398) bei einer Laufzeit bis längstens 30. August 2020.

Für die Unterhaltung des Thermalbads sind TEUR 1.103 (i. Vj. TEUR 1.289) aufzuwenden, die in jährlichen Ratenzahlungen in Höhe von TEUR 186 bis zum Jahr 2023 zu begleichen sind.

Für die Durchführung des Fährverkehrs für das Freizeitgelände Rettbergsaue bestehen künftige Verpflichtungen in Höhe von TEUR 98 (i. Vj. TEUR 122).

Für die Verpachtung einer Energieerzeugungsanlage (Blockheizkraftwerk) im Hallenbad Kostheim sind TEUR 222 aufzuwenden, die in jährlichen Ratenzahlungen in Höhe von TEUR 32 bis zum Jahr 2024 zu begleichen sind.

Weiterhin bestehen künftige Mietverpflichtungen für Busaußenwerbung in Höhe von TEUR 13 sowie Verpflichtungen für die Modernisierung und Betrieb von Beleuchtungsanlagen im Freizeitbad Mainzer Straße von insgesamt TEUR 155.

Von diesen sonstigen finanziellen Verpflichtungen bestehen TEUR 657 (i. Vj. TEUR 619) gegenüber der Landeshauptstadt Wiesbaden sowie anderen Eigenbetrieben der Landeshauptstadt Wiesbaden.

Von den sonstigen finanziellen Verpflichtungen haben TEUR 631 (i. Vj. TEUR 612) eine Restlaufzeit von unter einem Jahr.

mattiaqua ist Mitglied der Zusatzversorgungskasse für die Gemeinden und Gemeindeverbände Wiesbaden. Für die Versorgungsverpflichtungen aus der Zusatzversorgung wurde vom Passivierungswahlrecht nach Art. 28 Abs. 1 EGHGB Gebrauch gemacht und keine Rückstellung gebildet. Durch die Mitgliedschaft in der Zusatzversorgungskasse erfüllt der Betrieb die tarif- und arbeitsvertragliche Verpflichtung zur zusätzlichen Versicherung seiner Beschäftigten. Im Wirtschaftsjahr 2017 erhob die Zusatzversorgungskasse eine Umlage in Höhe von 6,7% (Vorjahr 6,6%) sowie ein Sanierungsgeld in Höhe von 2,3% (Vorjahr 2,3%) des zusatzversorgungspflichtigen Entgelts.

Erläuterungen zur Gewinn-und Verlustrechnung

Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse setzen sich wie folgt zusammen:

	2017	2016
	TEUR	TEUR
Umsatzerlöse aus Besuchen	6.019	6.407
Übrige Umsatzerlöse	416	417
	6.435	6.824

Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge in Höhe von TEUR 235 (i. Vj. TEUR 164) bestehen im Wirtschaftsjahr 2017 im Wesentlichen aus der Auflösung von aus Erträgen aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse in Höhe von TEUR 82 (i. Vj. TEUR 82) und periodenfremden Erträgen in Höhe von TEUR 134 (i. Vj. TEUR 58).

Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe

Die Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe in Höhe von TEUR 336 (i. Vj. TEUR 294) beinhalten hauptsächlich Aufwendungen zur Wasseraufbereitung in Höhe von TEUR 140 (i. Vj. TEUR 147) und Bäder-/Therapie-, Hygienematerial in Höhe von TEUR 114 (i. Vj. TEUR 102).

Aufwendungen für bezogene Leistungen

Die Aufwendungen für bezogene Leistungen betragen im Wirtschaftsjahr 2017 TEUR 6.417 (i. Vj. TEUR 6.547). Im Wesentlichen betreffen diese den Verbrauch von Strom, Gas, Fernwärme und Wasser/Abwasser von insgesamt TEUR 3.669 (i. Vj. TEUR 3.902), den Bezug von Service-/Reinigungsleistungen, Fremdpersonal, Dienstleistungskosten der Kernverwaltung LHW sowie sonstige Dienstleistungskosten von insgesamt TEUR 2.747 (i. Vj. TEUR 2.644).

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von TEUR 5.214 (i. Vj. TEUR 2.847) setzen sich im Wesentlichen zusammen aus den Aufwendungen für Instandhaltungen in Höhe von TEUR 3.091 (i. Vj. TEUR 1.894), Versicherungen in Höhe von TEUR 49 (i. Vj. TEUR 47), Aufwendungen für Mieten für Gebäude & Betriebs- und Geschäftsausstattung zzgl. Nebenkosten in Höhe von TEUR 300 (i. Vj. TEUR 285), Marketingkosten in Höhe von TEUR 66 (i. Vj. TEUR 71). Weiterhin enthalten die sonstige betrieblichen Aufwendungen Rückstellungszuführungen in Höhe von TEUR 999.

Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Der Zinsaufwand in Höhe von TEUR 248 (i. Vj. TEUR 580) beinhaltet im Wesentlichen die Zinsaufwendungen aus den Darlehen der Hessischen Landesbank (TEUR 191) und aus den Darlehen gegenüber der Landeshauptstadt Wiesbaden (TEUR 57).

Betriebskostenzuschuss

Von der Landeshauptstadt Wiesbaden wurde ein Betriebskostenzuschuss in Höhe von TEUR 7.782 (Vorjahr TEUR 7.780), Zuschüsse für Maßnahmen in den Schwimmbädern in Höhe von TEUR 627 (Vorjahr TEUR 114) sowie ein Sanierungszuschuss zur Vermeidung der Überschuldung von TEUR 1.311 vereinnahmt.

Prüfungshonorar

Das Prüfungshonorar für das Wirtschaftsjahr 2017 beträgt TEUR 22.

Betrauung/Trennungsrechnung

Mit Datum 17. Dezember 2015 hat die Stadtverordnetenversammlung der LHW den Betrauungsakt für mattiaqua beschlossen. Die Betrauung erfolgt für die Dauer von 10 Jahren

Mattiaqua hat die Kosten und Erlöse der gemeinwirtschaftlichen Verpflichtung und der weiteren, nicht von der Betrauung umfassten Tätigkeiten in der Buchführung getrennt erfasst. Die rechnungsmäßige Trennung erfüllt die Anforderungen gemäß § 3 TranspRLG¹.

Angaben über Organe und Arbeitnehmer

Betriebsleitung

Der Eigenbetrieb wird seit dem 16. Mai 2015 von Herrn Thomas Baum geführt.

Bezüglich der Angabe der Bezüge der Betriebsleitung wird von der Befreiungsvorschrift gemäß § 286 Abs. 4 HGB Gebrauch gemacht.

¹ Gesetz zur Umsetzung der Richtlinie 2000/52/EG der Kommission vom 26. Juli 2000 zur Änderung der Richtlinie 80/723/EWG über die Transparenz der finanziellen Beziehungen zwischen den Mitgliedstaaten und den öffentlichen Unternehmen (Transparenzrichtlinie-Gesetz – TranspRLG) vom 16.08.2001 (BGBl. I S. 2141), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21.12.2006 (BGBl. I S. 3364).

Betriebskommission

Die Betriebskommission besteht zum Bilanzstichtag aus folgenden Mitgliedern:

Magistrat

Oberbürgermeister Sven Gerich (Vorsitzender)

Stadtrat Helmut Nehrbaß

Stadträtin Helga Tomaschky-Fritz

Stadtrat und Stadtkämmerer Axel Imholz

Stadtverordnetenversammlung

Stadtverordneter Michael David

Stadtverordnete Sandra Temmen

Stadtverordneter Rainer Pfeifer

Stadtverordneter Stefan Spallek

Stadtverordnete Vanessa Bachhofen

Stadtverordneter Robert Lambrou

Stadtverordneter Alexander Winkelmann

Stadtverordnete Brigitte Forßbohm

Technisch/wirtschaftlich besonders erfahrene Personen

Christian Reichert, Sportschwimmer

Jörg Höhler, Vorstandsmitglied ESWE Versorgungs AG

Personalvertretung

Nadja Neumann, Fachangestellte für Bäderbetriebe (bis 14.02.2017)

Sonja Meyer, Vorsitzende Personalrat (ab 29.06.2017)

Thorsten Hinz, Geprüfter Meister für Bäderbetriebe

Für die Betriebskommission sind im Wirtschaftsjahr 2017 Aufwendungen in Höhe von TEUR 13 (i. Vj. TEUR 5) entstanden.

Mitarbeiter

Im Jahresdurchschnitt 2017 waren beschäftigt:

74 Vollzeit-Angestellte

38 Teilzeit-Angestellte

1 Beamter

Nachtragsbericht

Die Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Wiesbaden hat am 7. Februar 2018 beschlossen, eine Kapitaleinlage in Höhe von € 9.432.211 in die mattiaqua zu leisten.

Weitere Vorgänge von besonderer und wesentlicher Bedeutung, die nach Schluss des Wirtschaftsjahres eingetreten sind, haben sich nicht ergeben.

Wiesbaden, den 20. April 2018

Thomas Baum

mattiaqua – Eigenbetrieb der
Landeshauptstadt Wiesbaden für
Quellen – Bäder – Freizeit

Die Betriebsleitung

Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG (nach IDW PS 720)

Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Betriebsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

- a) **Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Betriebsleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Betriebs- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Eigenbetriebs?**

Die Organe des Eigenbetriebs sind die Betriebsleitung, die Betriebskommission sowie der Magistrat und die Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Wiesbaden.

Die durch die Betriebskommission zustimmungspflichtigen Geschäfte sind in § 5 Abs. 4 i.V.m. § 8 der Betriebssatzung geregelt. Die zustimmungspflichtigen Maßnahmen entsprechen nach unserer Auffassung den Bedürfnissen des Eigenbetriebs.

- b) **Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?**

Die Betriebskommission trat im Berichtsjahr zu fünf Sitzungen zusammen, über die Niederschriften erstellt wurden. Die Niederschriften lagen uns vor.

- c) **In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 des Aktiengesetzes sind die einzelnen Mitglieder der Betriebsleitung tätig?**

Nach den uns erteilten Auskünften war der Betriebsleiter in keinen Aufsichtsräten oder anderen Kontrollgremien vertreten.

- d) **Wird die Vergütung der Organmitglieder (Betriebsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?**

Die Gesamtbezüge der Betriebsleitung werden im Anhang auf Grund der Befreiungsvorschrift gemäß § 286 Abs. 4 HGB nicht ausgewiesen.

Die Vergütung an die Mitglieder der Betriebskommission wird im Anhang ausgewiesen.

Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

- a) **Gibt es einen den Bedürfnissen des Eigenbetriebs entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?**

Der Eigenbetrieb gliedert sich entsprechend der Organisationsverfügung nmit Wirkung zum 31. Oktober 2017 in die Abteilung „Geschäftsstelle“ mit den drei Sachgebieten: Zentrale Dienste, Finanzbuchhaltung und Technik sowie die Abteilung „Betrieb der Bäder und Einrichtungen“.

Es liegt ein im Jahr 2010 erstellter Organisationsplan für den Eigenbetrieb vor. Auf Grundlage des Organisationsplans sind der Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten schriftlich dokumentiert und diese entsprechen grundsätzlich den Bedürfnissen des Eigenbetriebs. Der Organisationsplan wird regelmäßig überprüft und ggf. neu gefasst.

- b) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?**

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass von den bestehenden Regelungen des Organisationsplans abgewichen wurde.

- c) **Hat die Betriebsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?**

Bei dem Eigenbetrieb existiert ein schriftlicher Organisationsplan. Anweisung und Vollzug sind getrennt. Weitere konkrete Vorkehrungen zur Korruptionsprävention gibt es in Form von städtischen Richtlinien (Handbuch „Korruptionsprävention“), die auch Anwendung auf den Eigenbetrieb finden. Gesonderte Vorkehrungen zur Korruptionsprävention für den Eigenbetrieb mattiaqua liegen nicht vor.

- d) **Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und –gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?**

Für den Personalprozess und die Auftragsvergabe und -abwicklung bestehen Richtlinien der Landeshauptstadt Wiesbaden und regelmäßige Überprüfungen durch die Betriebsleitung. Bei der Auftragsvergabe und -abwicklung, insbesondere bei Instandhaltungs- und Investitionsmaßnahmen, gelten im Rahmen des Dienstleistungseinkaufs durch mattiaqua alle Vergaberegulungen der Landeshauptstadt Wiesbaden. Zusätzlich gibt es schriftliche Festlegungen zum Auftragsverfahren. Es liegen Dienstanweisungen für das Kassenpersonal vor. Es

haben sich im Rahmen unserer Prüfung keine Anhaltspunkte ergeben, dass diese Regelungen nicht eingehalten werden.

- e) **Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z.B. Grundstücksverwaltung, EDV)?**

Die Verträge werden ordnungsgemäß durch den Eigenbetrieb verwaltet.

Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

- a) **Entspricht das Planungswesen - auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten – den Bedürfnissen des Eigenbetriebs?**

Der jährlich zu erstellende Wirtschaftsplan enthält folgende Bestandteile:

- Erfolgsplan mit Erläuterungen
- Investitionsplan
- Stellenplan mit Erläuterungen
- Finanzplan mit Erläuterungen

Nach § 19 des Eigenbetriebsgesetzes muss ein fünfjähriger Finanzplan erstellt werden, der eine Übersicht über die Entwicklung der Ausgaben und der Deckungsmittel des Vermögensplans nach Jahren gliedert sowie eine Übersicht über die Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben des Eigenbetriebs enthält. Der Finanzplan beinhaltet die Fortschreibung der Vorjahresplanung. Die Stadtverordnetenversammlung hat am 21. Dezember 2017 den aktualisierten Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2018 beschlossen sowie die Mittelfristplanung für die Jahre 2019 bis 2020 zur Kenntnis genommen. Das Planungswesen entspricht nach unseren Feststellungen den Bedürfnissen des Eigenbetriebs.

- b) **Werden Planabweichungen systematisch untersucht?**

Planabweichungen werden regelmäßig im Rahmen der Quartalsberichterstattung untersucht.

- c) **Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Eigenbetriebs?**

Die Geschäftsvorfälle der Gesellschaft werden nach den Grundsätzen kaufmännischer Buchführung aufgezeichnet. Der Eigenbetrieb hat ein eigenes Rechnungswesen, bestehend aus den Funktionen Finanzbuchhaltung und Controlling.

Der Gesellschaft steht ein für eine wirtschaftliche Betriebsführung geeignetes Instrument zur Verfügung (SAP), das von der Landeshauptstadt Wiesbaden betrieben wird. Der Kontenplan ist in den Kontenklassen ausführlich gegliedert und gewährt eine klare Übersicht über Bestände, Aufwendungen und Erträge. Die Belege werden fortlaufend nummeriert und sind übersichtlich und geordnet aufbewahrt. Das bestehende Rechnungswesen entspricht aus unserer Sicht der Größe und den Anforderungen des Eigenbetriebs.

- d) **Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u.a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?**

Die Liquidität des Eigenbetriebs wird maßgeblich durch den Finanzverbund mit der Landeshauptstadt Wiesbaden beeinflusst. Im Berichtsjahr war die Zahlungsfähigkeit auf Grund des städtischen Betriebskostenzuschusses sowie der Finanzmittelaufnahme in Form des Cash-Poolings jederzeit gegeben.

- e) **Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?**

Die mattiaqua ist in das zentrale Cash-Management der LHW einbezogen.

- f) **Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?**

Die Fakturierung der Forderungen wird zeitnah vorgenommen. Das Mahnwesen wird von dem Debitorenbuchhalter durchgeführt und gewährleistet eine vollständige und zeitnahe Vereinnahmung der Forderungen. Die Voraussetzungen für einen effektiven Forderungseinzug sind nach unseren Feststellungen erfüllt.

- g) **Entspricht das Controlling den Anforderungen des Eigenbetriebs und umfasst es alle wesentlichen Betriebsbereiche?**

Das Controlling wird in der gleichlautenden Funktion wahrgenommen und berichtet regelmäßig an die Betriebsleitung. Es entspricht den Anforderungen des Eigenbetriebs. Weiterhin ist der Eigenbetrieb in das Controlling- und Berichtssystem der Landeshauptstadt Wiesbaden eingebunden.

- h) **Ermöglicht das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?**

Es bestehen weder Tochterunternehmen, noch Beteiligungen.

Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem

- a) **Hat die Betriebsleitung Maßnahmen ergriffen und nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?**

Die Betriebsleitung hat ein Risikoinventar erstellt, welches Risiken kategorisiert, beschreibt und ihnen ein Schadenspotential und eine Eintrittswahrscheinlichkeit zuweist. Die Risiken lassen sich hauptsächlich in strategische, operative und finanzielle Risiken für den Eigenbetrieb einteilen. Im Jahr 2017 wurden die identifizierten Risiken bewertet. Für einen Großteil der Risiken wurden Maßnahmen definiert und für bisher nicht abgedeckte Risiken wurde ein Maßnahmenplan implementiert.

- b) **Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?**

Die eingeführten Maßnahmen sind geeignet und reichen unserer Auffassung nach zur Risikofrüherkennung aus. Es haben sich keine Hinweise ergeben, dass diese Maßnahmen nicht durchgeführt wurden.

- c) **Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?**

Die Maßnahmen werden nach unseren Erkenntnissen ausreichend dokumentiert.

- d) **Werden diese Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?**

Auf Basis des implementierten Risikoinventars werden die bestehenden Risiken regelmäßig an Änderungen im Geschäftsumfeld und den Geschäftsprozessen angepasst und neu bewertet.

Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

a) Hat die Betriebsleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten festgelegt? Dazu gehört:

- Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?
- Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?
- Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert, und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?
- Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z.B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z.B. antizipatives Hedging)?

Die genannten Geschäfte werden von dem Eigenbetrieb nicht durchgeführt. Daher entfällt die Beantwortung dieses Fragenkreises.

b) Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?

Wir verweisen hierzu auf die Antwort zu Fragenkreis 5 a).

c) Hat die Betriebsleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt, insbesondere in Bezug auf

- Erfassung der Geschäfte,
- Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse,
- Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung,
- Kontrolle der Geschäfte?

Wir verweisen hierzu auf die Antwort zu Fragenkreis 5 a).

d) Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäft, und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?

Wir verweisen hierzu auf die Antwort zu Fragenkreis 5 a).

e) Hat die Betriebsleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?

Wir verweisen hierzu auf die Antwort zu Fragenkreis 5 a).

- f) **Ist die unterjährige Unterrichtung der Betriebsleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?**

Wir verweisen hierzu auf die Antwort zu Fragenkreis 5 a).

Fragenkreis 6: Interne Revision

- a) **Gibt es eine den Bedürfnissen des Eigenbetriebs entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?**

Der Eigenbetrieb verfügt über keine eigene Interne Revision. Das Revisionsamt der Landeshauptstadt Wiesbaden kann außerhalb der nach § 131 Hessische Gemeindeordnung (HGO) vorgegebenen Zuständigkeiten nur durch Sonderprüfungsaufträge gemäß der Revisionsordnung der Landeshauptstadt Wiesbaden tätig werden.

Darüber hinaus kann der Hessische Rechnungshof im Rahmen von überörtlichen Prüfungen Kommunalen Körperschaften Sonderprüfungen bei dem Eigenbetrieb durchführen.

- b) **Wie ist die Anbindung der internen Revision im Eigenbetrieb? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?**

Wir verweisen hierzu auf die Antwort zu Fragenkreis 6 a).

- c) **Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z.B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?**

Das Revisionsamt der Landeshauptstadt Wiesbaden führte im Berichtsjahr drei unvermutete Kassenprüfungen vor Ort durch. Das Revisionsamt hat bisher nicht über Korruptionsprävention berichtet.

- d) **Hat die interne Revision ihre Schwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?**

Die Prüfungsschwerpunkte des Revisionsamts der Landeshauptstadt Wiesbaden wurden nicht mit uns abgestimmt.

e) **Hat die interne Revision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt, und um welche handelt es sich?**

Im Rahmen der unvermuteten Kassenprüfung hat das Revisionsamt der Landeshauptstadt Wiesbaden beim Hallenbad Kostheim festgestellt, dass die Abwicklung der Kassengeschäfte in vollen Umfang den Anforderungen entspricht.

Im Rahmen der unvermuteten Kassenprüfung der Henkell-Kunsteisbahn wurden mehrere allgemeine Empfehlungen ausgesprochen.

Im Rahmen der unvermuteten Kassenprüfung hat das Revisionsamt der Landeshauptstadt Wiesbaden im Thermalbad festgestellt, dass grundsätzlich Vorkehrungen für eine ordnungsgemäße Kassenführung bestehen, jedoch erhebliche Lücken beim Verschluss der Zahlungsmittel bestehen und Risiken in der Vergangenheit nicht richtig eingeschätzt wurden. Auslöser für diese Bewertung waren Bargeld-Diebstähle aus den Tresoren im Thermalbad und den Kaiser-Friedrich Thermen.

Die Betriebsleitung hat auf die erstmaligen Diebstähle reagiert und unverzüglich die Polizei informiert und sich mit der Betriebskommission und dem Revisionsamt abgestimmt. Um weitere Diebstähle in der Zukunft zu verhindern wurden folgende Maßnahmen veranlasst:

- Einbau einer Videoüberwachungsanlage im Tresorraum Thermalbad
- Austausch Zugangsschloss Tresorraum Kaiser-Friedrich-Therme
- Umrüstung des bestehenden Tresors auf ein elektronisch codiertes Zahlenschloss mit Nachverfolgung
- Anschaffung eines Einwurftresors/Depositresors
- Verschärfung der bestehenden Dienstanweisungen zur Dokumentation und zum Umgang mit Zahlungsmitteln

Zudem prüft das Revisionsamt aktuell alle Kassenstellen der mattiaqua auf Kassensicherheit. Diese Prüfung war bis zum Ende unserer Prüfung noch nicht abgeschlossen.

f) **Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der internen Revision gezogen und wie kontrolliert die interne Revision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?**

Die Betriebsleitung nimmt grundsätzlich zu sämtlichen Feststellungen Stellung und setzt die Empfehlungen in der Regel zeitnah um.

Zu den Maßnahmen aufgrund der Diebstähle verweisen wir auf unsere Antwort zu Fragenkreis 6 e).

Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

- a) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?**

Die an die Zustimmung der Betriebskommission gebundenen Geschäfte der Betriebsleitung sind in § 8 der Betriebssatzung des Eigenbetriebs festgelegt. Demnach obliegt der Betriebskommission die Genehmigung von Geschäften aller Art im Rahmen des Wirtschaftsplans, wenn deren Wert T€ 250 übersteigt. Über Mehrausgaben für das Einzelvorhaben ohne Deckungsvorschlag entscheidet bei Beträgen

von

- weniger als T€ 3 die Betriebsleitung,
- T€ 3 bis T€ 50 die Betriebskommission,
- über T€ 50 die Stadtverordnetenversammlung.

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Zustimmung der Betriebskommission für zustimmungsbedürftige Rechtsgeschäfte und Maßnahmen nicht vorgelegen hat.

- b) **Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Betriebsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?**

Es wurden auskunftsgemäß keine Kredite an die Betriebsleitung oder an Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung, des Magistrats oder der Betriebskommission gewährt.

- c) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z.B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?**

Im Rahmen unserer Prüfung lagen uns keine Anhaltspunkte vor, dass die Betriebsleitung anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen andere, nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen hat.

- d) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?**

Bei der Durchführung der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts sind keine Tatsachen festgestellt worden, die schwerwiegende Verstöße der gesetzlichen Vertreter oder von Arbeitnehmern gegen Gesetz, Satzung oder bindende Beschlüsse der Betriebskommission darstellen.

Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen

- a) **Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?**

Wesentliche Investitionen des Eigenbetriebs werden grundsätzlich durch die Stadtverordnetenversammlung im Rahmen der Finanzplanung beschlossen. Investitionen und Instandhaltungsmaßnahmen werden im Finanzplan anhand der Planungen der einzelnen Einrichtungen erfasst. Investitionen werden im Voraus angemessen geplant und geprüft.

- b) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z.B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?**

Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen fanden nicht statt. Darüber hinaus war durch das Einholen von Vergleichsangeboten die Möglichkeit gegeben, über die Angemessenheit des Preises zu urteilen.

- c) **Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?**

Bestellwesen und Bauüberwachung werden laufend in der Funktion „Technik“ gemäß den städtischen Regelungen vorgenommen. Bei größeren Investitionsprojekten wird die technische Überwachung der Maßnahmen an ein externes Ingenieurbüro vergeben.

- d) **Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?**

Es liegen keine derartigen Erkenntnisse vor.

- e) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?**

Es liegen uns keine Anhaltspunkte vor, dass Leasingverträge oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden.

Fragenkreis 9: Vergaberegulungen

- a) **Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegulungen (z.B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?**

Im Rahmen unserer Prüfung ergaben sich keine Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegulungen.

- b) **Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegulungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z.B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?**

Es werden grundsätzlich Vergleichsangebote für wesentliche Lieferungen, Leistungen und wesentliche betriebliche Geschäftstätigkeiten eingeholt. Soweit bei Anschlussaufträgen auf Grund notwendiger technischer Verbindungen eine Ausführung mit einem anderen Anbieter zu Komplikationen geführt hätte, wurde der Anbieter, der im ersten Auswahlverfahren gewählt wurde, ausgewählt und beauftragt.

Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan

- a) **Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?**

Die Betriebsleitung ist nach unseren Erkenntnissen ihrer Berichtspflicht gemäß § 21 EigBGes Hess im Wirtschaftsjahr nachgekommen. Im Rahmen von Quartalsberichten wird der Stadtverwaltung regelmäßig Bericht erstattet. Daneben wird in den Sitzungen der Betriebskommission von der Betriebsleitung mündlich berichtet.

- b) **Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Eigenbetriebs und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?**

Die uns vorgelegten Vorlagen und Berichte zur wirtschaftlichen Lage des Eigenbetriebs vermitteln einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage der Gesellschaft und die wichtigsten Unternehmensbereiche.

- c) **Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?**

Im Berichtsjahr ist die Betriebskommission in fünf Sitzungen angemessen und zeitnah über bevorstehende Maßnahmen unterrichtet worden. Nach unseren im Rahmen der Jahresabschlussprüfung getroffenen Feststellungen liegen keine Anhaltspunkte für ungewöhnliche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle vor.

- d) **Zu welchen Themen hat die Betriebsleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?**

Im Berichtsjahr wurde die Betriebskommission im Rahmen der regelmäßigen Berichterstattung von der Betriebsleitung unterrichtet. Nach unseren Feststellungen und den uns erteilten Auskünften gab es keinen besonderen Wunsch des Überwachungsorgans hinsichtlich der Berichterstattung.

- e) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z.B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?**

Nach unseren Feststellungen ergeben sich aus den Sitzungsprotokollen der Betriebskommission keine Anhaltspunkte für eine nicht ausreichende Berichterstattung.

- f) **Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?**

Eine D&O Versicherung besteht bei der Gesellschaft nicht.

- g) **Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Betriebsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offen gelegt worden?**

Auskunftsgemäß wurden keine Interessenskonflikte gemeldet.

Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

- a) **Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?**

Offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen in wesentlichem Umfang besteht nicht.

- b) **Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?**

Die Bestände liegen aus unserer Sicht im betriebsnotwendigen Rahmen.

- c) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?**

Das Anlagevermögen der Bäderbetriebe wurde bei Errichtung des Eigenbetriebs zu Buchwerten der übertragenden Einrichtungen übernommen. Anhaltspunkte über wesentlich niedrigere Verkehrswerte haben sich im Rahmen der Prüfung nicht ergeben.

Fragenkreis 12: Finanzierung

- a) **Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?**

Die langfristig gebundenen Vermögenswerte sind am 31. Dezember 2017 zu 55,2 % (Vorjahr 74,2 %) durch Eigenkapital sowie mittel- und langfristiges Fremdkapital und den Sonderposten für Investitionszuschüsse des Anlagevermögens gedeckt.

- b) **Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?**

Der Eigenbetrieb stellt keinen Konzern dar.

- c) **In welchem Umfang hat der Eigenbetrieb Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?**

Von der Landeshauptstadt Wiesbaden wurden Zuschüsse für Maßnahmen in den Schwimmbädern in Höhe von T€ 627 sowie ein Betriebskostenzuschuss in Höhe von T€ 7.782 empfangen. Zudem wurde eine Forderung gegen die LHW für einen Sanierungszuschuss zur Vermeidung der Überschuldung von T€ 1.311 eingebucht.

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass damit verbundene Verpflichtungen und Auflagen nicht beachtet wurden.

Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

- a) **Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?**

Aufgrund eines über den Erwartungen liegenden Jahresverlustes 2017 ist das Eigenkapital des Eigenbetriebes ist zum 31. Dezember 2017 vollständig aufgebraucht. Die bilanzielle Überschuldung konnte durch einen Sanierungszuschuss von T€ 1.311 vermieden werden.

Zur Verbesserung der Vermögens- und Finanzlage hat die Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Wiesbaden am 7. Februar 2018 beschlossen, im Jahr 2018 eine Kapitaleinlage in Höhe von T€ 9.432 entsprechend der summierten Jahresverluste 2010 bis 2012 und 2014 bis 2016 in die mattiaqua zu leisten. Zur Vermeidung einer Überschuldung werden hiervon T€ 1.311 als Sanierungszuschuss zum 31. Dezember 2017 berücksichtigt.

Die Finanzierung war durch den im Berichtsjahr gezahlten Betriebskostenzuschuss sowie der Finanzmittelaufnahme über das Cash-Management der Landeshauptstadt Wiesbaden im Berichtsjahr sichergestellt. Solange der Betriebskostenzuschuss die zahlungswirksamen Verluste des Eigenbetriebs ausgleicht, führt eine niedrige Eigenkapitalquote nicht zu Finanzierungsproblemen des Eigenbetriebs. Wir empfehlen die Eigenkapitalausstattung regelmäßig zu überprüfen.

Gemäß § 11 des Eigenbetriebsgesetzes Hessen ist ein etwaiger Jahresverlust, soweit er nicht aus Haushaltsmitteln der Gemeinde ausgeglichen wird, auf neue Rechnungen vorzutragen. Die Gewinne der folgenden fünf Jahre sind zunächst zur Verlusttilgung zu verwenden. Ein nach Ablauf von fünf Jahren nicht getilgter Verlustvortrag kann durch Abbuchung von den Rücklagen ausgeglichen werden, wenn dies die Eigenkapitalausstattung zulässt; ist dies nicht der Fall, so ist der Verlust aus Haushaltsmitteln der Gemeinde auszugleichen. Im Wirtschaftsjahr 2017 wurde der Verlust des Wirtschaftsjahres 2016 in Höhe von T€ 2.386 mit der Kapitalrücklage verrechnet.

b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Eigenbetriebs vereinbar?

Der Eigenbetrieb weist im Wirtschaftsjahr einen Jahresverlust von T€ 3.192 aus. Das Eigenkapital des Eigenbetriebes ist zum 31. Dezember 2017 vollständig aufgebraucht.

Die Betriebsleitung schlägt der Betriebskommission vor, den Jahresverlust durch Entnahme aus der Kapitalrücklage auszugleichen. Nach unserer Auffassung ist der Vorschlag mit der Lage des Eigenbetriebs vereinbar.

Fragenkreis 14: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Eigenbetriebs nach Segmenten zusammen?

Wir verweisen auf die Segmentdarstellung im Lagebericht.

b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Wir verweisen diesbezüglich auf die Erläuterung der Ertragslage im Prüfungsbericht.

- c) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?**

Es haben sich keine entsprechenden Anhaltspunkte ergeben.

- d) **Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?**

Der Eigenbetrieb ist nicht zur Zahlung einer Konzessionsabgabe verpflichtet.

Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

- a) **Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?**

Die Ertragslage des Eigenbetriebs wird maßgeblich durch satzungsmäßig wahrzunehmende Aufgaben beeinflusst. Die Bäderbetriebe erwirtschaften derzeit planmäßig Verluste, die zum Teil durch Betriebskostenzuschüsse der Landeshauptstadt Wiesbaden ausgeglichen werden. Wir verweisen auf die Ausführungen im Hauptteil des Prüfungsberichts.

- b) **Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?**

Wir verweisen hierzu auf die Antwort zu Fragenkreis 15 a).

Fragenkreis 16: Jahresfehlbetrag und seine Ursachen

- a) **Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?**

Ursächlich für den Jahresverlust vor Betriebskostenzuschuss sind die nicht kostendeckenden Eintrittspreise für die Bädereinrichtungen bei den derzeitigen Besucherzahlen. Die Witterung in den Sommermonaten hat zu einem Rückgang der Besucherzahlen vor allem im Segment Freizeit geführt. Aufgrund des Gegenstands bzw. Zwecks des Eigenbetriebs ist der Eigenbetrieb von Betriebskostenzuschüssen bzw. dem Verlustausgleich durch die Landeshauptstadt Wiesbaden abhängig.

- b) **Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Eigenbetriebs zu verbessern?**

Innerhalb eines über mehrere Jahre angelegten Programms werden Instandhaltungen und Investitionen mit dem Ziel, durch Effizienzverbesserungen geringere Verbräuche und Verluste zu erzielen und damit die laufenden Kosten zu senken, vorgenommen. Die Eintrittspreise der Bäder werden auch nach sozialen Kriterien festgelegt. Somit ist eine Erlösverbesserung

im Wesentlichen über höhere Besucherzahlen möglich. Dies wiederum wird maßgeblich durch die Qualität der gebotenen Dienstleistungen beeinflusst. Die attraktivere Gestaltung der Bäder und Einrichtungen für Familien und Behinderte, der Ausbau von Kursangeboten sowie eine Kooperation mit Firmen im Rahmen des betrieblichen Gesundheitsmanagements sollen zu höheren Besucherzahlen führen. Kosteneinsparungen sollen durch ein verbessertes Energiemanagement sowie durch moderne Techniken erzielt werden. Es wird bereits an einem Bäderkonzept für die Landeshauptstadt Wiesbaden gearbeitet.

Rechtliche, steuerliche und wirtschaftliche Verhältnisse

I. Rechtliche und steuerliche Verhältnisse

Bezeichnung, Rechtsform	mattiaqua Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Wiesbaden für Quellen-Bäder-Freizeit
Sitz	Wiesbaden
Satzung	Die Betriebssatzung datiert in der derzeit gültigen Fassung vom 20. Dezember 2007. Die Betriebssatzung wurde in 2016 mit Wirkung zum 1. Januar 2017 angepasst.
Gründung	Mattiaqua wurde als Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Wiesbaden für Quellen-Bäder-Freizeit am 20. Dezember 2007 gegründet.
Gegenstand und Zweck des Eigenbetriebs	Zweck des Eigenbetriebs ist der Betrieb der städtischen Einrichtungen in den Bereichen Gesundheit/Wellness, Frei- und Hallenbäder und Freizeit, soweit sie dem Eigenbetrieb unterstellt sind. Ebenso die Sicherstellung der Nutzung von Thermalquellen und der Versorgung im Stadtgebiet mit Thermalwasser. Der Eigenbetrieb kann alle seinen Betriebszweck unmittelbar oder mittelbar fördernden und ihn wirtschaftlich berührenden Hilfs- und Nebengeschäfte betreiben.
Geschäftsjahr	Kalenderjahr (Gemäß § 7 Abs. 2 der Betriebssatzung).
Stammkapital	Das Stammkapital des Eigenbetriebs der Landeshauptstadt Wiesbaden beträgt € 1.000.000,00.
Organe	Organe des Eigenbetriebs sind die Betriebsleitung, die Betriebskommission sowie der Magistrat und die Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Wiesbaden.
Betriebsleitung	Die Betriebsleitung ist im Anhang aufgeführt.
Betriebskommission	Die Mitglieder der Betriebskommission sind im Anhang aufgeführt.
Steuerliche Verhältnisse	Der Eigenbetrieb ist Körperschaftsteuer- und umsatzsteuerpflichtig. Umsatzsteuerlich wird der Eigenbetrieb unter der Steuernummer 043 226 01639 geführt. Körperschaftsteuerlich ist der Eigenbetrieb eigenständiges Rechtssubjekt mit einer eigenen Steuernummer (043 250 36227). Zuständig ist das Finanzamt Wiesbaden. Mit Prüfungsanordnung vom 18. Juni 2015 hat die Betriebsprüfung für die Jahre 2010 bis 2013 bei der Landeshauptstadt Wiesbaden begonnen, in die der Eigenbetrieb einbezogen ist. Bis zum Ende unserer Prüfung lag noch kein Betriebsprüfungsbericht vor.

Wesentliche Verträge	
Darlehensvertrag mit der LHW	<p>Mit Darlehensvertrag vom 18. März 2009 hat die Landeshauptstadt Wiesbaden dem Eigenbetrieb rückwirkend zum 1. Januar 2008 ein Darlehen in Höhe von T€ 3.167 gewährt. Der Darlehensbetrag stellt die Restschuld von Teilen der sich auf das Sportamt der Landeshauptstadt Wiesbaden beziehenden Investitionsdarlehen dar. Das Darlehen hat eine Laufzeit bis zum 30. Juni 2020 und wird vom 1. Januar 2008 an mit 4,6 % p. a. verzinst.</p> <p>Gemäß dem Beschluss des Magistrats vom 27. Januar 2009 wurde ein Darlehen (T€ 571) gegenüber der Landeshauptstadt Wiesbaden von den Kurbetrieben auf den Eigenbetrieb übertragen. Das Darlehen hat eine Laufzeit bis zum 30. Juni 2020 und wird mit 4,6 % p. a. verzinst.</p>
Nutzungsüberlassung für das ESWE Freizeitbad	<p>Gemäß Kaufvertrag vom 28. März 2008 hat die Landeshauptstadt Wiesbaden das ESWE Freizeitbad von der ESWE Versorgungs AG erworben. Mit Vertrag vom 19. März 2009 überlässt die Stadt dem Eigenbetrieb das ESWE-Freizeitbad unentgeltlich ab dem 1. Januar 2008. Nutzen sowie alle Kosten, Lasten und Pflichten für das Grundstück und die mitübertragenen Aufbauten sowie die Bewirtschaftung des Grundstücks gehen auf den Eigenbetrieb über. Die Überlassung lief fünf Jahre, (bis zum 31. Dezember 2012) und wurde stillschweigend auf unbestimmte Zeit verlängert. Der Vertrag kann von beiden Vertragspartnern mit einer Frist von 18 Monaten zum Monatsende gekündigt werden.</p>
Übertragung des Bau- und Unterhaltungsvertrags für das Thermalbad zwischen dem Eigenbetrieb Kurbetriebe der Landeshauptstadt Wiesbaden und der Bilfinger und Berger BOT GmbH	<p>Die Kurbetriebe der Landeshauptstadt Wiesbaden haben am 31. Januar 2002 einen Bau- und Unterhaltungsvertrag für das Thermalbad mit der Bilfinger und Berger BOT GmbH, Wiesbaden geschlossen und den Auftragnehmer mit der umfassenden Sanierung und Modernisierung des Thermalbads sowie mit der anschließenden Unterhaltung und Erhaltung des Thermalbads über einen Zeitraum von 20 Jahren beauftragt. Die gesamte Vergütung für die Sanierung von rund € 17,6 Mio inklusive der Bauzeitzinsen erfolgt vereinbarungsgemäß während des Unterhaltungszeitraums, beginnend mit der Abnahme der Sanierungs- und Modernisierungsarbeiten im Dezember 2003, in gleichmäßigen, vierteljährlichen Teilraten.</p> <p>Die Bilfinger und Berger BOT GmbH hat ihre Vergütungsansprüche gegen die Kurbetriebe zwischenzeitlich mit Forderungskaufvertrag vom 31. Januar 2002 an die Helaba abgetreten.</p> <p>Mit Nachtrag Nr. 1 vom 16. Dezember 2003 zum Bau- und Unterhaltungsvertrag haben die Kurbetriebe der Landeshauptstadt Wiesbaden und der Auftragnehmer den Bauvertrag geändert und die Regelung über die Vergütung angepasst. Es wurde eine Zusatztranche von € 2,1 Mio vereinbart. Bilfinger und Berger BOT hat auch diese Vergütungsansprüche gegen die Kurbetriebe an die Helaba, abgetreten.</p>

	<p>Mit Beschluss des Magistrats vom 27. Januar 2009 wurde rückwirkend zum 1. Januar 2008 die Restschuld aus den Darlehen in Höhe von T€ 17.702 von den Kurbetrieben der Landeshauptstadt Wiesbaden auf den Eigenbetrieb übertragen.</p> <p>Zum Stichtag 30. September 2016 wurden beide Darlehen mit einem Umstellungsbetrag in Höhe von T€ 11.911 aufgelöst und durch eine Neu-Finanzierung in Höhe des Umstellungsbetrages mit einem neuen, einheitlichen Abzinsungssatz von 1,70 % p. a. ersetzt. Die annuitätische Tilgung der Darlehen erfolgt bis zum Jahr 2026.</p>
Dienstleistungsvereinbarung mit TriWiCon-Eigenbetrieb für Messe Kongress und Tourismus	<p>Für die von der TriWiCon erbrachten Dienstleistungen besteht ein Dienstleistungsvertrag (2016: T€ 110).</p> <p>Die Vereinbarung gilt bis zum 31. Dezember 2013. Sollte diese nicht spätestens sechs Monate vor Ende des Wirtschaftsjahres gekündigt werden, verlängert sich die Laufzeit automatisch um weitere 12 Monate. Bis zum Bilanzstichtag ist keine Kündigung erfolgt.</p>
Wärmelieferungsvertrag mit der Wohnungseigentümergeinschaft Langgasse 38-40, Wiesbaden	<p>Mit Wirkung zum 31. Januar 2015 wurde zwischen mattiaqua und der Wohnungseigentümergeinschaft Langgasse 38-40 (WEG) rückwirkend zum 1. Januar 2013 ein Wärmelieferungsvertrag abgeschlossen.</p> <p>Die Vertragsdauer beträgt 20 Jahre. Wird der Vertrag nicht von einer der beiden Seiten mit einer Frist von neun Monaten vor Ablauf der Vertragsdauer gekündigt, so gilt eine stillschweigende Verlängerung um jeweils weitere fünf Jahre.</p> <p>Für die gelieferte Wärmearbeit ist ein Entgelt zu entrichten, das 75 % des Entgelts entspricht, welches die ESWE Versorgungs AG ihren Tarifkunden für die Versorgung von Fernwärme berechnet.</p>
Vertrag über die Verpachtung einer Energieerzeugungsanlage (Blockheizkraftwerk) mit ESWE Versorgungs AG	<p>Zum Zwecke der Erzeugung von Wärme und elektrischer Energie im Hallenbad Kostheim wurde ein Pachtvertrag zwischen mattiaqua und der ESWE Versorgungs AG abgeschlossen.</p> <p>Der Vertrag tritt am 1. Dezember 2015 in Kraft. Der Pachtzins ist jedoch für den Monat fällig, in dem die Anlage in Betrieb gegangen ist (1. August 2016). Der jährliche Pachtzins beträgt T€ 32. Der Vertrag hat eine Mindestlaufzeit von neun Jahren, er verlängert sich danach jeweils um zwei Jahre, wenn er nicht zuvor mit einer Frist von sechs Monaten zum Vertragsende gekündigt wird.</p>

<p>Wesentliche Pachtverträge</p>	<p>Mit Wirkung zum 6. September 2010 wurde zwischen mattiaqua und dem Pächter ein Pachtvertrag für den Betrieb eines Restaurants im Thermalbad Wiesbaden abgeschlossen. Das Pachtverhältnis wurde mit Nachtragsvereinbarung vom 30. September 2013 über den 6. September 2013 hinaus bis zum 30. September 2018 verlängert. Für das Pachtobjekt ist eine umsatzabhängige Pacht zu entrichten. Sie beträgt bis zum 6. September 2013 10,0 % des umsatzsteuerpflichtigen Nettoumsatzes und ab dem 7. September 2013 bis einschließlich T€ 60 10,5 % und über T€ 60 11,0 % des umsatzsteuerpflichtigen Nettoumsatzes, mindestens jedoch T€ 4 monatlich. Der Vertrag war zum Prüfungszeitpunkt nicht gekündigt.</p> <p>Mit Wirkung zum 1. Januar 2013 wurde zwischen mattiaqua und dem Pächter ein Pachtvertrag für den Betrieb der Praxis Health & Balance in den Räumlichkeiten des Thermalbads Wiesbaden abgeschlossen. Das Pachtverhältnis wurde zum 1. Dezember 2016 aufgelöst und die Räumlichkeiten an die neuen Pächter zur Verfügung gestellt. Mit Wirkung 1. Dezember 2017 wurde das Pachtverhältnis um die Räumlichkeiten für kosmetische Behandlungen erweitert. Der Pachtvertrag endet zum 31. Dezember 2021 und verlängert sich jeweils um ein Jahr, falls er nicht von einer der Parteien sechs Monate vor Vertragsende schriftlich gekündigt wird. Der Pachtzins beträgt für 2017 ohne Nebenkosten und Umsatzsteuer € 2.238,26 pro Monat (T€ 27 p.a.) und erhöht sich jeweils um 3,0 % für die Folgejahre.</p> <p>Mit Wirkung zum 1. Januar 2000 wurde zwischen den Kurbetrieben der Landeshauptstadt Wiesbaden und dem Pächter ein Pachtvertrag für den Betrieb eines Restaurants im Opelbad Wiesbaden abgeschlossen. Mit den Zusatzvereinbarungen zum Pachtvertrag vom 17. Dezember 2009 und 21. Dezember 2010 wurde das Pachtverhältnis mit Änderungen und jeweils mit einer Verlängerung der Laufzeit – zuletzt mit einer Festlaufzeit zum 31. Dezember 2017 fortgeführt. Mit Wirkung zum 1. August 2016 wurde der Pachtvertrag vom 12./13. September 2000 inkl. der Zusatzvereinbarungen ersetzt. Die Vertragslaufzeit endet zum 31. Dezember 2025. Dem Pächter wurde ein Optionsrecht auf eine Verlängerung des Pachtvertrages um weitere fünf Jahre eingeräumt. Die Ausübung des Optionsrechtes hat der Pächter der Verpächterin schriftlich bis spätestens zum 30. Juni 2025 anzuzeigen. Der Pachtzins beträgt jährlich T€ 29 und kann erstmals zum 1. Januar 2019 gemäß der vom Statistischen Bundesamt ermittelten Preisindex angepasst werden.</p> <p>Mit Wirkung zum 23. März 2015 wurde zwischen mattiaqua und dem Pächter ein Pachtvertrag über die Bewirtschaftung der im Frei- und Hallenbad Kleinfeldchen vorgesehenen Räumlichkeiten abgeschlossen. Das Pachtverhältnis begann zum 1. April 2015 und endet mit Ablauf des 30. September 2019. Der Pächter verpflichtet sich eine umsatzabhängige Pacht zu entrichten. Dieser beträgt ohne Nebenkosten und Umsatzsteuer 15 % des umsatzsteuer-</p>
---	---

	<p>pflichtigen Nettoumsatzes, mindestens jedoch T€ 7 p.a. Der Vertrag war zum Prüfungszeitpunkt nicht gekündigt.</p> <p>Mit Wirkung zum 23. Februar 2010 wurde zwischen mattiaqua und dem Pächter ein Pachtvertrag über die Bewirtschaftung der im Freibad Maarau und Hallenbad Kostheim vorgesehenen Räumlichkeiten abgeschlossen. Der Pachtvertrag lief vom 1. Oktober 2009 bis zum 30. September 2014. Mit den Pachtverträgen vom 15. Dezember 2014 wurden alle bisher getroffenen Regelungen und Vereinbarungen ersetzt. Das Pachtverhältnis begann zum 1. Oktober 2014 und endet mit Ablauf des 30. September 2019. Für das Freibad Maarau ist eine umsatzabhängige Pacht zu entrichten. Sie beträgt ohne Nebenkosten und Umsatzsteuer 15% des umsatzsteuerpflichtigen Nettoumsatzes, mindestens jedoch T€ 7 p.a. Für das Hallenbad Kostheim beträgt der Pachtzins T€ 6 p.a. Der Vertrag für das Hallenbad Kostheim wurde zum 31. Dezember 2015 aufgelöst.</p> <p>Mit Wirkung zum 3. März 2010 wurde zwischen mattiaqua und dem Pächter ein Pachtvertrag über die Bewirtschaftung der im Freibad Kallebad vorgesehenen Räumlichkeiten abgeschlossen. Mit dem Pachtvertrag vom 15. Dezember 2014 wurden alle bisher getroffenen Regelungen und Vereinbarungen ersetzt. Das Pachtverhältnis begann zum 1. Oktober 2014 und endet mit Ablauf des 30. September 2019. Der Pächter verpflichtet sich eine umsatzabhängige Pacht zu entrichten. Dieser beträgt ohne Nebenkosten und Umsatzsteuer 15 % des umsatzsteuerpflichtigen Nettoumsatzes, mindestens jedoch T€ 9 p.a. Der Vertrag war zum Prüfungszeitpunkt nicht gekündigt.</p>
--	---

II. Wirtschaftliche Verhältnisse

Nach § 1 der zum 1. Januar 2008 in Kraft getretenen Betriebssatzung für den Eigenbetrieb mattiaqua werden die Bäder im Bereich Gesundheit/Wellness, die Frei- und Hallenbäder, die Freizeiteinrichtungen und die Thermalwasserquellen und -leitungen im Gebiet der Landeshauptstadt Wiesbaden als Eigenbetrieb geführt.

Übertragung von Vermögensgegenständen und Schulden von der Landeshauptstadt Wiesbaden und den Kurbetrieben der Landeshauptstadt Wiesbaden auf den Eigenbetrieb

Gemäß dem Beschluss des Magistrats vom 27. Januar 2009 wurde das Anlagevermögen der bisher von den Kurbetrieben und dem Sportamt der Landeshauptstadt Wiesbaden geführten Bäder mit Buchwerten zum 31. Dezember 2007 in Höhe von T€ 22.078 bzw. T€ 12.063 auf den Eigenbetrieb übertragen.

Folgende Bäder und Einrichtungen wurden von den Kurbetrieben der Landeshauptstadt Wiesbaden bzw. dem Sportamt der Landeshauptstadt Wiesbaden auf mattiaqua übertragen:

Bäder und Einrichtungen der Kurbetriebe der Landeshauptstadt Wiesbaden

- Freibad Opelbad
- Thermalbad Aukammtal
- Kaiser-Friedrich-Therme

Bäder und Einrichtungen des Sportamts der Landeshauptstadt Wiesbaden

- Frei- und Hallenbad Kleinfeldchen
- Freibad Kallebad
- Freibad Maarau
- Hallenbad Kostheim
- Freizeitgelände Rettbergsaue
- Freizeitgelände Unter den Eichen
- Henkell-Kunsteisbahn

Allgemeine Auftragsbedingungen

für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unrechtmäßiger Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtllichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsaufwertigungen. Weitere Aufwertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

